Handel und Gewerbe in Polen

Handel i Przemysł w Polsce

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Fernruf Nr. 77-11

14. Jahrgang | Poznań, dnia 15 czerwca 1939 — Posen, den 15. Juni 1939 | Nr. 6

Stell dich in Reih und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht,
Dich darin nicht bemerken.
Das Ganze wirkt und du bist drin
mit deinen Werken. **Friedrich Rückert.**

V H G P

Nicht viel will es sagen, deutsch zu sein
In des Volkes Glück und Sonnenschein;
In Wettersturm erst und Gefahr
Wird echtes Deutschtum offenbar.
Aurelius Polzer.

Inhalt: Nr. 6

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Handel i Przemysł w Polsce

Anzeigen - Annahme zu Originalpreisen bis zum 10. jeden Monats durch die Anzeigenvermittlung KOSMOS, Sp. z o. o., Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25
— — Fernruf 6105, 6275 — —
— Annahme der Anzeigen vorbehalten. —

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Fernruf Nr. 77-11

14. Jahrgang | Poznań, dnia 15 czerwca 1939 — Posen, den 15. Juni 1939 | Nr. 6

Vom Sinn des Fachbuch-Lesens

Wissen Sie, daß z. B. in Deutschland jährlich etwa zwanzig- bis dreißigtausend Bücher erscheinen? Wir können sie nicht alle lesen (der Himmel bewahre uns davor) — aber unter den dicken und dünnen, den großen und kleinen, unter den fröhlichen und traurigen, den fesselnden und langweiligen gibt es eine ganz bestimmte Sorte, die jeden Menschen angeht.

Vor hundert Jahren ging man, wenn man etwa Schlosser werden wollte, zu einem tüchtigen Meister in die Lehre und lernte, was es zu lernen gab. Dann schnürte man sein Bündel und zog zum nächsten Meister. So lernte man sich die Kreuz und Quer durch die Lande hindurch und in seinen Beruf hinein.

Heute geht das nicht mehr. Soviel Meister gibt es nämlich gar nicht, und so lang ist das Leben gar nicht, wenn man alles, was heute zum Beruf, zum Fach gehört, aus eigener Anschauung aus Meisters Munde lernen wollte. Aber wenn wir nicht zu jedem Meister hintippeln können, so kann doch der Meister zu uns ins Haus kommen! Da hätten wir den Sinn des Fachbuch-Lesens!

Wir müssen nur rechtzeitig rufen. In der Schule, im Betriebe, in der Berufserziehung, den Lehrwerkstätten, den Erwachsenen-Schulen — überall sollen die Meister ihres Faches im Buch zu uns sprechen. Man muß sie nur recht zu hören, d. h. hier: zu lesen verstehen. Ein Fachbuch ist kein Liebesschmöker. Man kann sich nicht mit ihm auf die „Kautsch" lümmeln und so lange darin herumblättern, bis man eine nette Stelle gefunden hat. Nein, nein, so einfach machen es uns die Meister nicht — und das sollen sie auch gar nicht.

Man muß sie schon ernst nehmen und mit Fleiß und Andacht, mit Ehrfurcht an die Arbeit herangehen. Denn hier gibt's ja keine seichte Unterhaltung, sondern es gibt Erfahrungen, hinter denen oft ein ganzes Menschenleben steht. Wer leichtfertig in seinem Fachbuch herumstottert, hier ein bißchen, da ein bißchen herumblättert, dem erschließt es sich nicht. Wer mit ihm ringt, der wird es überwältigen. Und der wird auch einsehen, daß das Lernen nimmer aufhört. Ein Fachbuch ist kein Fachbuch! Wir raten nicht zum uferlosen Lesen und wollen keine Bücherwürmer. Aber wir raten zur planmäßigen Arbeit. Auf der einen Seite der Beruf, der Betrieb mit seiner täglichen praktischen Erfahrung — auf der andern Seite das Fachbuch als ständige Ergänzung, Erweiterung, Zusammenfassung der einzelnen, zusammenhängenden Erfahrungen!

Wer so planmäßig arbeitet, wird erst den rechten Gewinn von seinen Bemühungen haben; er wird auch ein ganz anderes Verständnis für seine praktische Arbeit bekommen, als wenn er immer nur auf den kleinen Umkreis im ewigen Einerlei des Alltags starrt. Aber richtiges Fachbuchlesen bedeutet noch viel mehr. Es ist neben den Betriebserfahrungen das wichtigste Mittel zur Leistungssteigerung und deshalb von so ungeheurer Bedeutung für das Schicksal unserer Volksgruppe. Wenn es nur darauf ankäme, daß der einzelne mehr lernt, um eine bessere Stellung zu erringen, um mehr Geld zu verdienen, meinen Sie wirklich, daß wir uns so große Mühe mit der Fachbuchwerbung machen würden? Nein, hier geht es um wichtigere Dinge. Jetzt gibt es nur noch eins: höchste Leistungssteigerung, mit allen Mitteln. Wir sind kein Volk, das Erfolg, Glück, Wohlstand ohne entsprechende Arbeitsleistung ernten will. Mehr leisten kann für uns nur heißen mehr Einsicht haben, bessere Methoden erfinden, jeden einzelnen Mann im kleinsten Dorf erfassen und ihm sagen: Denk nach! Ist das schon alles, was du leisten kannst?

Sehen Sie: Darum das Fachbuch-Lesen. Alle deutschen Meister stehen um uns herum und reichen uns die Hand. Schlagt ein!

Jünnemann.

Kann England das Reich als Wirtschaftspartner Polens ersetzen?

Das im wesentlichen den skandinavischen Kohlenmarkt betreffende englisch-polnische Kohlenabkommen, das im Dezember 1934 abgeschlossen und 1937 verlangert wurde, soll nach einer Verlautbarung des Londoner Bergbaudepartements über entsprechende Verhandlungen zwischen dem britischen Bergbauinspektor Lloyds und dem Unterstaatssekretar im polnischen Handelsministerium Dr. Rose nochmals verlangert werden. Die neuerlichen Besprechungen dienen der Sicherung der Absatzmarkte für die beiderseitige Kohlenindustrie auf dem „historisch gewordenen" Wettbewerbsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung des Olsa-Gebiets in den polnischen Staat und eine hierdurch bedingte Quotenanderung zugunsten Polens. Über die Quotenverteilung wird zwischen Vertretern des Steinkohlenbergbaus beider Lander noch besonders verhandelt werden.

Die Steinkohlenförderung des Olsa-Gebiets kommt naturgemaß für Lieferungen nach Landern, die gleichzeitig englische und polnische Kohle beziehen, überhaupt nicht in Betracht. Diese Industrie, um deren Fortgang der Übernahmestaat Polen ganz besonders besorgt sein müßte, erfahrt vielmehr eine wesentliche Entlastung durch Steinkohlenlieferungen nach dem deutschen Zollgebiet.

Der Wert dieser Lieferungen wird von polnischer Seite gemaß den letzten Vertragsabschlüssen zwischen dem Reich und Polen auf etwa 7 Mill. Złoty geschatzt. Eine Entlastung der polnischen Steinkohlenindustrie erscheint um so dringlicher notwendig, als sie in ganz ungewöhnlichem Maße auf Halden zu fordern genötigt ist.

Auftretende Störungen.

Der regelmaßigen Abwicklung der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen droht eine schwere Gefahr, der von deutscher Seite nicht begegnet werden kann, weil ihre Ursachen ausschließlich in einem merkwürdigen „Primat der Politik" (der Straße!) über die Wirtschaft in Polen bestehen. Der Boykott aller Waren deutscher Herkunft, die die amtlichen polnischen Stellen völlig wie eine naturgegebene Sache hinnehmen, droht diese Beziehungen ins innerste Mark zu treffen.

Nicht nur die deutschen Filme sind restlos vom Spielplan der polnischen Lichtspieltheater verschwunden, sondern plötzlich soll z. B. auch die polnische Industrie „nur geringes Interesse" für die Lieferung deutscher Maschinen zeigen, für die doch ein besonderes Kreditabkommen geschlossen worden war. Man boykottiert alle deutschen Markenartikel vom Persil bis zu den Erzeugnissen der medizinischen und optischen Industrie, und kaum eine polnische Firma wagt es noch, als solche kenntliche deutsche Fabrikate auszustellen.

Der polnische Handel hat sich — zum Teil zwar gezwungen — vollig auf die Seite der jüdischen Geschafte gestellt, die übrigens nach neuerlichen Feststellungen 62% des polnischen Handels beherrschen, stehen doch 202 000 jüdischen nur 123 000 nichtjüdische Handelsunternehmungen gegenüber. Andererseits hat der deutsche Handel sein polnisches Kontingent bis in die letzte Zeit hinein fast restlos angenommen, gleichgültig, ob es sich um Kohle und Eisen, um Holz, um lebende und geschlachtete Schweine oder um Butter und Eier handelte.

Der Schnitt ins eigene Fleisch.

Im deutsch-polnischen Außenhandel kann die Einfuhr ausschließlich mit der Ausfuhr bezahlt werden. Dieser Stand wurde fur Polen um so günstiger, als die deutschen Transitfrachten durch den Korridor abgegolten sind, also für weitere polnische Lieferungen gegen deutsche Industrieerzeugnisse Raum geschaffen ist, die polnischen Sendungen von Massengütern immer restlose Aufnahme finden und die ganze Last der Schwierigkeiten für die Unterbringung der vielen Hunderte deutscher Vertragspositionen auf seiten der deutschen Lieferanten liegt.

Diese Schwierigkeiten wurden nun durch den offenen polnischen Boykott schlechthin unüberwindbar. Da die polnischen Lieferungen weiterhin flott aufgenommen wurden, die deutschen aber unter rücksichtslosem Bremsdruck gesetzt, hat sich jetzt nach Berichten und Polemiken der polnischen Presse bis zu den Organen der reinen Wirtschaft und der offiziösen, also besonders verantwortlichen Presse hin der Zustand ergeben, daß man vor größeren Lieferungen nach Deutschland „warnen" zu sollen glaubt, weil die Forderungen an deutsche Abnehmer wieder „einzufrieren" begannen und man überhaupt um den Ausgleich besorgt sein müsse. Behauptungen, die gegenüber den deutschen Millionenkrediten an die polnische Wirtschaft ganz besonders merkwürdig anmuten.

24% der polnischen Ausfuhr in Gefahr.

Es ware natürlich vollkommen wertlos, diesen Äußerungen mit vielen Worten begegnen zu wollen. Die handelspolitische Lage Deutschland—Polen ist vollig klar. 24% der polnischen Ausfuhr gingen zuletzt nach Deutschland. Gemaß den letzten Kontingentsabmachungen sollte das deutsch-polnische Handelsvolumen auf 40% des Umsatzes von 1924 gebracht werden. Der polnische Boykott droht, ihn vielmehr dem Nullpunkt zuzuführen.

Seit der Machtübernahme in Deutschland und mehr noch seit dem den Frieden sichernden Pakt hatte der deutsch-polnische Handel einen starken Aufstieg zu verzeichnen. Vorher aber lagen zehn Jahre Wirtschaftskrieg, und jetzt ist dieser Krieg, zunachst durch sogenannte nichtverantwortliche Kreise, nicht durch Tariferhohungen und dergl., sondern durch einen „aus dem Volke gekommenen" Boykott, wieder im Aufflammen. Die verantwortlichen Stellen aber tun nichts dazu, um dieses neue wirtschaftliche Schadenfeuer, dieses Sperrfeuer gegen einen vernünftigen deutsch-polnischen Güteraustausch, im Keim zu ersticken.

Mag sein, daß auch den verantwortlichen Stellen dieses Treiben als hoch patriotisch erscheint. „Swój do swego" — jeder zu dem Seinen — ist eine alte polnische Parole. Jeder soll nur beim Landsmann und vom Landsmann kaufen. Gegen die Juden wagt sich diese Parole jetzt noch kaum hervor. Dagegen wendet sie sich um so scharfer — und das zum großen Vergnügen eben der Juden — gegen die Deutschen im Lande und gegen jede Ware großdeutscher Herkunft.

Was ist nun aber patriotisch? Das, was dem Vaterlande nutzt. Das ware z. B. die Beseitigung der jüdischen Parasiten und Steuerbetruger. Das war aber niemals der Kampf gegen die Deutschen im Lande, die immer fleißige Produzenten und gewissenhafte Steuerzahler waren. Das ist erst recht nicht der Kampf gegen die Ware aus Deutschland, die nicht nur gut und preiswert ist, sondern vor allem auch der polnischen Ware weiten Raum fur immer steigenden Absatz zu lohnenden Preisen gibt.

Der Bauer und Bergmann bezahlt's.

Wenn die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Polen aufhört, wenn Deutschland kein Getreide und keine polnische Kohle mehr abnehmen kann, weil die aus Deutschland ausgeführte Ware in Polen boykottiert wird und demgemaß die weitere Einfuhr dieser Ware aufhört, müssen im Endeffekt Bauer und Industriearbeiter in Polen leiden. Schon heute stellen wir demzufolge z. B. ein Absinken der Getreidepreise fest. Wie sich nun das Fehlen des naturgegebenen deutsch-polnischen Warenaustauschs auf den übrigen Teil der Bevölkerung auswirken wird, kann noch nicht abgesehen werden. Jedenfalls glauben wir sagen zu dürfen, daß auf die Dauer gesehen, damit in Polen niemandem gedient ist. In Presse und Vorträgen wird heute gepredigt, daß nur die inlandische Ware gekauft werden soll, daß man das auslandische Produkt, das auslandische Kapital meiden und boykottieren soll. Es ist nicht uninteressant hierbei einmal zu vergleichen, wie weit auslandisches Kapital in der Wirtschaft Polens arbeitet:

Nach amtlichen polnischen Mitteilungen war nach dem Stande vom 1. 1. 1938 das Ausland an den Aktiengesellschaften in Polen, deren Gesamtkapital mit 3361,8 Millionen Złoty angegeben wird, in 483 Betrieben mit 1441 Millionen

oder 42,9% beteiligt. Der Anteil des Auslandes an den einzelnen Wirtschaftszweigen betrug: Erdolindustrie (Aktienkapital 251 Millionen Złoty) 85,6%, Bergbau und Hütten (804 Millionen Złoty) 56,8%, Metallindustrie (199,9 Mill. Złoty) 24%, elektrotechnische Industrie (114 Mill. Złoty) 55,3%, Elektrizitatswerke (227,6 Millionen Złoty) 83,4%, Mineralindustrie (108 Millionen Złoty) 31,1%, chemische Industrie (234,7 Millionen Złoty) 49,2%, Holzindustrie (51,2 Millionen Złoty) 46,3%, Papierindustrie (84 Millionen Złoty) 25,9%, Textilindustrie (530 Millionen Złoty) 26,8%, Lederindustrie (17,2 Millionen Złoty) 39,2%, Bauindustrie (35,6 Millionen Złoty) 21,7%, Transportwesen (189,4 Millionen Złoty) 29,1%, Prazisionsartikel (3,9 Millionen Złoty) 24,4%, Handel (79,7 Millionen Złoty) 26,8%. Das auslandische Kapital verteilt sich auf die einzelnen Herkunftslander wie folgt: Frankreich 26,1%, U.S.A. 18,6%, Deutschland 13,3%, Belgien 13,3%, die Schweiz 8,5%, England 5,4%, Holland 3,9%, Österreich 2,9%, Schweden 2,6%, Tschechoslowakei 1,7%. Was die einzelnen Wirtschaftszweige betrifft, so ist das englische Kapital vorwiegend in der Textil- und Zuckerindustrie und im Bankwesen beteiligt, das belgische Kapital ist in der Textil-, Metall-, elektrotechnischen und chemischen Industrie, das französische in der Textilindustrie und im Bergbau, das deutsche hauptsachlich im Bergbau vertreten.

Es kann doch keineswegs im Interesse des Staates liegen, alle die Industriezweige, die Eisenbahnlinien, die Elektrizitatswerke usw. boykottieren zu wollen, weil in diesen Unternehmungen nichtpolnisches Geld tatig ist!

Der schwierige Weg zurück.

Alle diese schlimmen Folgen eines falschen „Primats der Politik" über die Wirtschaft sind von Deutschland her ganz bestimmt nicht gewollt. Sie sind der sich wirtschaftlich von Tag zu Tag deutlicher offenbarende „Erfolg" einer blinden Politik des Hasses, wie es die Boykottpolitik eben ist.

Indessen, irgendwelche von deutscher Seite vorgebrachten Erwagungen haben auf die polnische Seite heute weniger Einfluß denn je. Doch konnen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die polnische offentliche Meinung sich bei einiger kühler Überlegung andern wird, denn, das sei noch einmal wiederholt, Deutschland als hoch entwickeltes Industrieland ist nun einmal der großte Konsument landwirtschaftlicher Produkte in Europa und dank der geographischen Lage der naturlichste Handelspartner Polens als ausgesprochenem Agrarstaat. Es ist weiter zu bedenken, daß England das Deutsche Reich als bisherigen Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte nicht ersetzen kann, denn für England steht an erster Stelle der Handel mit seinen Dominien. Deutschland kann aber alles, was es bisher von Polen bezog, ohne große Schwierigkeiten aus den südosteuropaischen Staaten einfuhren. Hier ist nun für die polnische Wirtschaft eine große Gefahr im Entstehen, denn wenn die Handelsbeziehungen der deutschen Importfirmen mit den südosteuropaischen Firmen erst einmal fest geknüpft sind, wird es den polnischen Exporteuren schwer fallen, den verlorenen deutschen Absatzmarkt zurückzuerobern. (Nach D. B. Z.)

Auch im Sommer werben!

Der Sommer ist für den Kaufmann im allgemeinen eine flaue Zeit. Die Kunden haben mit Rücksicht auf die Urlaubswochen und auf die auch bei ihnen zu erwartende Stille schon vor Beginn des Sommers ihre Dispositionen getroffen und, wo es notwendig war, ihre Einkaufe getätigt. Da wenig verkauft wird, wird in dieser Zeit auch verhaltnismassig wenig gekauft. Kein Wunder, dass sich dieser Zustand auch auf die Werbung auswirkt und zu einer werbetoten Periode führt! Nicht als ob die Werbeleute nun auch einen Sommerschlaf einzulegen gedächten! Die Werbung tritt in den Sommerwochen nur nach aussen nicht so in Erscheinung, weil man sich wenig von der Werbung in dieser Zeit verspricht. Dagegen werden die Vorbereitungen für die Winterkampagne getroffen. Man vervollständigt die Statistiken, die angelegt worden sind, und zieht für die weitere Arbeit aus den Ergebnissen die entsprechenden Schlusse. Man hat Zeit, die Werbeerfahrungen der Wettbewerber zu betrachten und besondere Werbemethoden zu studieren. Auch die Ueberholung der Karteien und des Adressenmaterials ist eine lohnende Beschaftigung für die Sommermonate. Nichtsdestoweniger ist aber der Sommer auch für die aktive Werbung nicht ganz verloren, wenn man es geschickt anfängt. Im Gegenteil, manche Momente sind vorhanden, die sogar für eine Sommerwerbung sprechen. So dürfte die Tatsache, dass allgemein in der heissen Jahreszeit mit der Werbung gestoppt wird, eine gute Kulisse für eine Werbung abgeben. Nicht selten löst später ein Bedürfnis die Kaufhandlung aus, da man sich in diesem Augenblick leicht der Werbung erinnert. Im Sommer ist man eben nicht mehr „einer unter vielen" Werbern. Wenn die Werbung im Sommer auch noch besonders reizvoll gestaltet ist, so ist es gar nicht ausgeschlossen, auch mit der Sommerwerbung den einen oder anderen Menschen aus seiner Zurückhaltung herauszulocken und so stark zu interessieren, dass auch ein positiver Erfolg verzeichnet werden kann. Das gilt vor allem für die Werbung, die mit Waren, die im Sommer gebraucht werden, z. B. mit Sommermöbeln (Korbmöbel, Gartenmöbel) zu tun hat, wenngleich ja der richtige Zeitpunkt zur Werbung für Gegenstande, die man im Sommer notwendig hat, bereits der Frühling ist. Aber da es immer und überall Nachzügler gibt und ausserdem die Erfahrungstatsache besteht, dass viele Menschen erst im letzten Moment ihre Entschlüsse fassen, sollte man es nicht mit der Werbung im Frühling genug sein lassen. Gerade die schnell beschlossenen und ebenso schnell durchgeführten Einkaufe, die meist aus einer Verlegenheit helfen müssen, sind nicht die schlechtesten Geschafte, da man sich ja die Erlösung aus einer Verlegenheit immer gern etwas mehr Geld kosten lässt. Das Geschaft, das sich diese Sommerwerbung nicht hat verdriessen lassen, wird manches Geschaft machen konnen und vermutlich auch später noch manches andere starten dürfen. Aber auch die Werbung für Gegenstande, die nicht auf eine bestimmte Jahreszeit abgestellt sind, ist nicht erfolglos, wenn sie es versteht, die Menschen warm und kauflustig zu machen. Es gilt nur die Vorteile des Kaufes im Sommer stark herauszuheben und den „toten Punkt" zu überwinden. Aktivitat zieht immer die Menschen an. Man darf daher auch im Sommer, trotz geringerer Aussichten, nicht sich gehen lassen. Kann man beispielsweise zu einem Geschaft Zutrauen haben, das seine Schaufenster im Sommer ziemlich vernachlassigt und damit ankündigt, dass sein Interesse an den Kunden nicht gleichmässig ist und nur davon abhangt, ob der Kunde Einkaufe macht oder nicht? Man kann darauf nur mit einem „Nein" antworten. Zusammenfassend ist zu sagen: Auch im Sommer soll man werben. Was man an dem Umfang einspart, soll durch Originalitat ersetzt werden. Stillstand bedeutet auch hier Rückgang.

Die Werbung mit Anzeigen im Juni

Beispiel — ein Möbelgeschaft

Der Wunsch eines Paares, moglichst bald ein eigenes Heim zu besitzen, wird im allgemeinen nach der Verlobung deutlichere Vorstellungen annehmen und zu den ersten Ueberlegungen über Einzelheiten führen.

Was kann also richtiger sein, als auf diese Ueberlegungen durch Anzeigen einzuwirken, wenn sich — wie es auch zu Pfingsten der Fall war — wieder viele Paare verloben. Das sollte allerdings nicht nur in einer Pfingstanzeige, sondern auch noch in den Wochen nach Pfingsten geschehen, denn es ist doch kaum anzunehmen, dass die Verlobten gleich am nachsten Tag nach der Verlobung zu einem Möbelgeschaft eilen, um eine umfangreiche Wohnungseinrichtung zu bestellen. Nein! So ist das nicht. — Sehen wir uns deshalb einmal an, wie es unser Freund Möbel-Werner gemacht hat.

Bei der Aufstellung seines Anzeigen-Werbeplanes hatte auch er mit Rücksicht auf Pfingsten als letzte Anzeige im Mai „Nun ist sie verlobt" vorgesehen, und er hatte auch zu dieser Schlagzeile den Text gefunden, der von Verlobten bestimmt gelesen wird. Er will es aber dabei nicht bewenden lassen und bringt im Juni vier weitere Anzeigen. Die Antwort auf die Frage „Was wünscht sich eine Frau?" unterstellt den Wunsch jeder Verlobten, das Heim zu besitzen, das ihr vorschwebt. Es liegt nahe, den Gedanken von diesem Heim auf die Möbel und schliesslich auf Möbel-Werner zu lenken.

Der Kostenpunkt ist in der Tat der „Punkt", der für alle augenblicklichen und künftigen Kaufer und damit auch für Verlobte von Interesse ist. Wie gut also, zu erfahren, dass man sich wegen dieses Punktes bei Möbel-Werner keine Sorgen zu machen braucht.

Wer sich verlobt, tut dies — von wenigen Ausnahmen abgesehen — mit einem Gefährten fürs ganze Leben. Auch Möbel sind Lebensgefährten — eine Behauptung, die auf alle Falle Verlobte zum Weiterlesen veranlassen dürfte.

Wenn man einen Hausstand gründen will, wird man auch mal andere um Rat fragen. „Fragen Sie Ihre Bekannten", sagt Möbel-Werner. Damit unterstellt er sich bewusst deren Urteil und — beeinflusst dieses gleichzeitig ein wenig. Nicht zu seinem Nachteil, so hoffen wir mit ihm.

Auch um Verlobte kann man recht verschieden werben. Sei es, dass man die Verlobten selber zu Worte kommen lässt, sei es, dass man einem „alten" Kunden das Wort erteilt, um diesen erzählen zu lassen, wie er sich vor 20 Jahren seine Möbel bei Werner kaufte, wie zufrieden er damit noch heute sei usw. — Wir wollen also unsere Anzeigenbeispiele keineswegs als allein richtig und für alle Firmen passend hinstellen. Jedes Geschäft muss vielmehr die ihm gemässe Anzeigenwerbung treiben. Je besser es versteht, Wesentliches über sich, seine Waren und Leistungen usw. mit dem Standpunkt seiner Kunden in Beziehung zu bringen, um so erfolgreicher wird es sein und um so besser werden sich die Anzeigenkosten bezahlt machen.

W.

Verbands-Nachrichten

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, m. 3 a.

Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski tagl. von 9—11 Uhr; Geschaftsfuhrer Mey taglich von 9—11 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsfuhrer Hahn u. Buchwald, Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 22. Juni 1939, von 18—19 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Jeden Montag von 14—16 Uhr bei Just.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Rogasen: Jeden Freitag, von 10—13 Uhr und Sonnabend, von 9—11 Uhr bei Haber.
Margonin: Am 3. Juli 1939, von 18—19 Uhr bei Henke.
Samotschin: Am 7. Juli von 10—12 Uhr bei Schramm.

Versammlungen:

Czarnikau: Am 10. Juli um 20 Uhr bei Just.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschaftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.
Duszniki: Am 28. Juli 1939.
Gnesen: Am 24. Juli 1939, von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: Am 17. Juli 1919, bei Prenzlow.
Klecko: Am 24. Juli 1939, ab 14 Uhr bei Glembocki.
Kostrzyn: Am 19. Juli 1939.

III. Neutomischel:

Geschaftsfuhrer Donner, Büro: Pl. Marsz. Piłsudskiego 26, Tel. 50.

Neutomischel: Taglich von 9—12 Uhr im Büro der Geschaftsstelle.
Bentschen: Dienstag, den 11. Juli 1939, von 12—14 Uhr. Der Ort wird noch bekanntgegeben.
Gratz: Mittwoch, den 26. Juli 1939, von 13—15 Uhr bei Zweiger.
Kupferhammer: Montag, den 17. Juli 1939, von 13—15 Uhr bei Riemer.

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Luck. Büro: 5. Stycznia 26.

Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr in der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten.

V. Lissa:

Geschaftsführer Boltz, Leszno, ul. Piłsudskiego 23 I.

Lissa: Taglich in der Geschaftsstelle.

An allen anderen Orten werden die Sprechstunden noch bekanntgegeben, da der Geschaftsfuhrer zurzeit im Urlaub weilt.

VI. Krotoschin:

Geschaftsfuhrer H. Seliger, Büro: Rynek 71, Telephon 63.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittags.
Kobylin: Montag, den 19. 6. 1939, bei Herrn Starke.
Dobrzyca: Freitag, den 16. 6. 1939, bei Herrn Goetz.
Jutrosin: Freitag, den 30. 6. 1939, bei Herrn Mühlnickel.
Ostrów: Jeden 1. und 3. Mittwoch bei Herrn Kurzbach, Gimnazjalna Nr. 25.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschaftsführer: Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 Uhr und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Buro der Genossenschaft.
Reichtal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschaftsführer: Rausch, Büro: ul. Grunwaldzka 10 b. Vogelgesang.

Birnbaum: Taglich, ausser Sonnabend, von 9—12 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Achtung, Mitglieder in den Kreisen Żnin und Mogilno

Auf Grund eines Uebereinkommens mit dem Wirtschaftsverband Stadtischer Berufe Bromberg, werden die Mitglieder der Kreise Znin und Mogilno vom Verband für Handel und Gewerbe Posen ab 1. Juli 1939 übernommen.

Wir begrüssen die Kameraden dieser Kreise in unserem Verband und hoffen, dass wir zu einer guten und regen Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit kommen werden. Die neuen Kameraden werden gebeten, sich in allen Fragen der Betriebsführung (Steuer, Recht, Bezugsquellennachweis, Absatzhilfe usw.) direkt an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, zu wenden.

Die Hauptgeschaftsführung.

Aus den Ortsgruppen.

Czarnków (Czarnikau):

Die Zusammenkunft der Ortsgruppe vom 15. Mai d. Js. war wegen des schlechten Wetters leider nur schwach besucht; es waren 32 Mitglieder anwesend. Die Anwesenden ehrten das vor kurzer Zeit verstorbene Mitglied der Ortsgruppe, Fleischermeister Karl Schendel, durch Erheben von den Platzen. Der Obmann berichtete über eine Unterredung mit dem Herrn Starosten und ermahnte alle Anwesenden zu ordentlichem, loyalem Verhalten. Verbandskamerad Benek gab die Verordnungen über den Luftschutz bekannt. Eine langere Diskussion folgte diesem Bericht. Geschaftsfuhrer Buchwald gab bekannt, dass von jetzt ab jeden Montag von 14—16 Uhr im Vereinslokal Sprechstunden für die Mitglieder der Ortsgruppe stattfinden werden.

Die Ortsgruppe hielt am 12. d. Mts. eine Versammlung ab, zu der aus Posen der Hauptgeschaftsführer der Merkator, Herr Mey, und aus Kolmar der Bezirksgeschaftsführer Buchwald erschienen waren. Herr Mey sprach über verschiedene rechtliche Tagesfragen, z. B. über das Grenzzonengesetz, die Verfügung zur Instandhaltung der Hauser und Zaune, die Vorschriften im Handel mit Lebensmitteln in Geschäften und auf Marktstanden usw. Herr Mey gab auf verschiedene Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden Antwort. Es wurde beschlossen, in diesem Sommer keine Pause in der Verbandsarbeit eintreten zu lassen. Die nachste Versammlung findet am 10. Juli statt.

Klecko (Kletzko):

Die Ortsgruppe hielt am 23. April im Vereinslokal eine Versammlung ab. Der Vorsitzende berichtete eingehend über die Mitgliederversammlung, Beratsitzung und Obleutetagung vom 13. April 1939. Er gab Richtlinien für die diesjahrige Ortsgruppenarbeit bekannt. Es wurde angeregt, möglichst jedes Mitglied der Ortsgruppe einmal mit einem kurzen Referat zu Worte kommen zu lassen. In der allgemeinen Aussprache wurden alle Ortsgruppenmitglieder zum regelmässigen Besuch der Veranstaltungen angehalten.

Kiszkowo (Welnau):

Am 4. Juni beging unser langjahriges Mitglied, Sattlermeister Otto Masche, seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren dem Geburtstagskinde nachträglich noch recht herzlich.

Poznań (Posen):

Am 10. Juni entschlief unser langjähriges Mitglied, Frau

Martha Halonga

Ehre ihrem Andenken!

Ortsgruppe Posen.

Szamocin (Samotschin):

Am 20. Mai verstarb plötzlich unser Mitglied, der Kaufmann

Otto Raatz

Er war uns stets ein guter Kamerad.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsgruppe Samotschin.

Pachtungs- und Kaufmöglichkeiten

Nahere Auskunft erteilt auf Anfragen unter Angabe des Aktenzeichens die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes fur Handel und Gewerbe, Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25.

Den Anfragen ist Ruckporto beizulegen, da sonst keine Antwort erteilt wird.

Angebote:

Schnitt- und Kurzwarengeschaft in Stadt der Provinz zu verkaufen. A. 209/39.
Eisenwarenhandlung in Stadt der Provinz zu verpachten. A. 207/39.
Tischlermeister mit Fachschulbildung als Werkleiter gesucht. A. 202/39.
Stellmacherwerkstatt mit Maschinenbetrieb in Grossstadt krankheitshalber zu verkaufen. A. 189/38.
Sattler- und Tapeziererwerkstatt in Pommerellen zu verpachten. A. 199/39.
Eisen- und Kolonialwarenhandlung, gutgehendes Geschaft, noch ausbaufahig, zu verpachten. A. 208/39.
Schmiedewerkstatt mit Maschinen in Pommerellen zu verpachten. A. 210/39.
Fachgeschaft der Fahrrad- und Nähmaschinenbranche in Grossstadt zu verpachten oder zu verkaufen. A. 226/39.
Maler, tüchtiger Fachmann, wird für eine Kleinstadt in der Provinz gesucht. A. 231/39.
Klempnerei in Kleinstadt der Provinz zu verpachten. A. 230/39.
Schnitt- u. Kurzwarengeschaft in Kleinstadt zu verpachten. A. 228/39.
Backerei und Laden in Kurort zu verpachten. A. 224/39.
Backerei in Kreisstadt, einzige deutsche Backerei im Orte, zu verpachten. A. 227/39.
Tüchtiger Schneider, Dachdecker und Ofensetzer fur Kleinstadt der Provinz gesucht. A. 215/39.
Gerberei zu verkaufen. A. 223/39.
Eisenwarenhandlung in Kleinstadt in Pommerellen zu verkaufen. A. 232/39.
Schuhmacher für Kleinstadt ausserhalb der Grenzzone gesucht. A. 229/39.
Schlosser, Mechaniker für gröss. Stadt in Mittelpolen ges. A. 216/39.
Schneider für Mittelpolen gesucht. A. 217/39.
Klempnereimaschinen und Werkzeuge, gut erhalten, preiswert zu verkaufen. A. 233/39.
Schmiedehandwerkszeug, gut erhalten, zu verkaufen. A. 240/39.
Heirat — Angestellter, 29 Jahre alt, vermögend, sucht Einheiratungsmöglichkeit. A. 237/39.
Tischlerwerkstatt, ohne Einrichtung, in Kreisstadt zu verpachten. A. 238/39.
Hausgrundstück bei Posen, geeignet für Schneider oder Rentier, zu verpachten. A. 236/39.
Schmiedewerkstatt aus privater Hand zu verpachten. A. 235/39.
Tischlerwerkstatt in Kreisstadt zu verpachten. N. 24/39.
Schlosserwerkstatt in Kreisstadt zu verpachten. N. 27/29.

Nachfragen:

Schmied mit eigenem Werkzeug und etwas Barvermögen sucht Schmiedewerkstatt zu pachten. N. 22/38.
Mittlere **Backerei** zu pachten gesucht, möglichst ausserhalb der Grenzzone. N. 28/39.

Der Angestellte

Abschlussfeier zur Beendigung der Fachkurse 1938/39

Die Fachschaftsleitung hatte alle Kameraden zu einer Abschlussfeier für den 6. Juni, abends 8 Uhr, in das Heim, Dąbrowskiego 77, gebeten. Dem Ruf folgten leider fast ausschliesslich die jüngeren Kameraden und die Kursusteilnehmer. Die geringe Beteiligung der alteren Kameraden und Betriebsleiter ist sehr bedauerlich, da wir in ihrem Fernbleiben nur einen Mangel an Interesse fur die fachliche Fortbildung zur Leistungssteigerung unserer Angestellten sehen. Dieses mangelnde Interesse ist uns unerklarlich, da doch gerade die Betriebsleiter und Unternehmer die Notwendigkeit der Leistungssteigerung ihrer Gefolgschaftsmitglieder in erster Linie spüren. Auch die älteren Kameraden hatten soviel Mitverantwortungsbewusstsein zeigen können, um ihre Anteilnahme an der fachlichen Fortbildung der Jüngeren zumindestens durch ihre Anwesenheit bei dieser Abschlussfeier zum Ausdruck zu bringen.

Die Tatsache, dass die jungen Kameraden unseren Ruf verstanden haben, hat uns ehrlich erfreut.

Nach einem gemeinsam gesungenen Liede eröffnete Bk. Heinze die Feier und gab einen kurzen Bericht über die Tatigkeit der Fachschaft in den ersten Monaten ihres Bestehens.

Die Tatigkeit der Fachschaft beschrankte sich in den vergangenen Monaten fast ausschliesslich auf die fachliche Bildungsarbeit. Die übrigen Arbeitsgebiete zeigten bisher noch zu wenig Leben. Besonders auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung ist noch viel zu tun. Die veranstalteten Vortragsabende erfreuten sich nur eines geringen Besuches. Die Besucherzahlen schwankten meist zwischen 30 und 40. Der Grund für das mangelnde Interesse liegt bestimmt nicht an den Vorträgen, denn die Themen waren meist sehr geschickt gewahlt.

Was die finanzielle Lage der Fachschaft betrifft, so überstiegen die Ausgaben die Einnahmen in den vergangenen Monaten sehr erheblich. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Einnahmen in der Sommerpause dieses Defizit wieder wettmachen.

Zum Abschluss seines Berichts ermahnte Bk. Heinze alle Kameraden zur regelmässigen Lekture der Verbandszeitung und wies darauf hin, dass das Heim mit seinen Einrichtungen noch besser ausgenutzt werden kann.

Anschliessend gab Bk. Stark als Leiter der Fachkurse einen kurzen Bericht über die abgehaltenen Kurse. Er ging vor allem auf die Mangel ein, die im Laufe der Kurse in Erscheinung traten, und gab dann die Massnahmen bekannt, mit denen diesen Uebeln in Zukunft zu steuern ist. Wir können uns in unserem Bericht kurz fassen, da fast in jeder Verbandszeitung über die Kurse mitgeteilt worden ist. Auch über die Art wie die Abschlussprüfungen durchgefuhrt wurden, ist im letzten Heft der Verbandszeitung ausführlich berichtet worden.

Das Ergebnis der Prüfungen hat gezeigt, dass die Kameraden, die die Kurse regelmässig besuchten, fast alle mit guten Leistungen aufwarteten. Bei den Prüfungen im Maschinenschreiben gab es allerdings sehr viel Ausfalle, weil die meisten Prüflinge die Fehlergrenze von 0,5% überschritten. Die Leistungen der Kameraden, die die Prüfung bestanden, wurden durch den Abzug von 25 Anschlagen für jeden Fehler erheblich herabgesetzt. Der Grund für die schwachen Leistungen ist vor allem in den wenigen Kursusstunden und den mangelnden Uebungsmöglichkeiten zu suchen. Unter Berucksichtigung dieser Umstande muss man die in den Prüfungen gezeigten Leistungen als **gut** bezeichnen. Gerade das Zehnfinger-Tastsystem verlangt zu seiner Erlernung dauernde Uebung.

Die Abschlussprüfungen bestanden folgende Kameraden mit Erfolg (Reihenfolge = Leistung). **Schreibmaschine:** 1. Ilse Symosek, 2. Margarete Scholz, 3. Alexander Perske, 4. Artur Gerhardt, 5. Georg Dehr, 6. Edeltraut Fritz.

Deutsche Kurzschrift (Anfanger) Leistungsstufe 100/80 Silben pro Minute.
(Reihenfolge nach Leistung)

1. Alexander Perske, 2. Werner Klopsch, 3. Artur Gerhardt, 4. Georg Dehr, 5. Gertrud Breyer, 6. Johanna Muth, 7. Edeltraut Stock, 8. Hildegard Tomaszewski.

Deutsche Kurzschrift (Fortgeschrittene) Leistungsstufe 120/100 pro Minute.
(Reihenfolge nach Leistung)

1. Helmut Rohlfs, 2. Eva Wieteck, 3. Elfriede Henke, 4. Käte Bajon, 5. Ilse Symosek, 6. Charlotte Wendt, 7. Erna Laufer, 8. Edeltraut Fritz.

Die Leistungen der Prüflinge in dieser Gruppe waren so gut, dass auch in der nachsten höheren Leistungsstufe fast alle bestanden hätten.

Nach Verkündung der Namen der Teilnehmer, die die Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden, überreichte Dipl.-Ing. Schmidt als Vertreter des Verbandsvorstandes den jeweils drei besten Kameraden jeder Gruppe ein Fachbuch als Anerkennungsgabe der Fachschaft. Die Teilnehmer, die die Prüfungen bestanden, erhielten die Verbandsnadel als Ehrengeschenk.

In einer kurzen Ansprache wies Kamerad Schmidt noch einmal auf die Notwendigkeit der Leistungssteigerung hin und kündete für das Frühjahr 1940 die Durchführung eines allgemeinen Leistungswettkampfes an. Er dankte allen Kursusteilnehmern und Kursusleitern für ihre Arbeit und überreichte Kameraden Dr. Bloch, der nun schon zum wiederholten Male ehrenamtlich einen Kursus leitete, ein Ehrengeschenk der Fachschaft. Ein gemeinsam gesungenes Lied beschloss die Feier.

An die Kursusteilnehmer, die die Kurse regelmassig besuchten, wurden Teilnahmebescheinigungen ausgeteilt. Kameraden, die mindestens 60 Prozent aller Uebungsstunden besuchten, wurden als regelmassige, diejenigen die mehr als 80 Prozent der Stunden besuchten, als sehr regelmassige Teilnehmer gekennzeichnet.

Die Kameraden, die die Abschlussprüfung diesmal noch nicht bestanden haben, sollen nicht aufhören, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Auch diejenigen, die die Abschlussprüfung bestanden, sollen nicht nachlassen, an sich zu arbeiten. Wir brauchen gute und beste Krafte in unseren deutschen Betrieben! Wenn im Herbst die neuen Kurse beginnen, sind wir wieder alle dabei.

Verschiedenes

Verbandsnadeln: Für die weiblichen Mitglieder der Fachschaft sind Verbandsnadeln in Broschenform eingetroffen. Die Anstecknadeln können im Buro des Verbandes für Handel und Gewerbe gegen das broschenförmige Abzeichen eingetauscht werden. Der Preis des Abzeichens bleibt der gleiche.

Teilnehmerbescheinigungen: Einige Kameraden, die an den Fachkursen teilnahmen, haben ihre Teilnehmerbescheinigung noch nicht abgeholt. Sie werden gebeten, sich bei Bk. Stark, Verband für Handel und Gewerbe, Tel. 77-11, zu melden.

Bist du ein richtiger Maschinenschreiber?

Wenn du vor der Schreibmaschine sitzt und schlagst mit zwei oder vielleicht auch mehreren Fingern auf die einzelnen Tasten, bist du dann ein Maschinenschreiber? **Ich** behaupte: Nein! Zum Maschinenschreiben gehört viel mehr.

Maschinenschreiben muss man genau so gut lernen, wie man jedes andere Fach auch lernt. Als Maschinenschreiber sprechen wir nur den an, der das Zehnfinger-Tastschreibsystem beherrscht. Darum muss jeder, der dieses System noch nicht erlernt hat, bemüht sein, sich mit ihm vertraut zu machen.

Es ist schade, dass es bei uns noch so viele „Tipper" gibt. Aber — Gott sei Dank — nimmt die Zahl der „Tipper" auch bei uns immer mehr ab. Es gibt Lander, wie z. B. USA, wo sich das Tast-Schreibsystem restlos durchgesetzt hat. In Deutschland gehen zurzeit alle Bestrebungen dahin, dem Tast-Schreibsystem zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir wollen nicht zurückstehen Die ersten Maschinenschreibkurse in unserer Fachschaft sind beendet. Sie brachten uns einen leidlichen Erfolg, unter Berücksichtigung der erschwerenden Umstände, den mangelnden Uebungsgelegenheiten für die Kursusteilnehmer, kann das Ergebnis sogar mit gut gewertet werden. Aber wir wollen mehr. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die „Tipper" aus unseren Schreibstuben verschwinden und den Zehnfinger-Tastschreibern der Weg freigemacht wird.

Lieber Berufskamerad! Es geht diesmal um dich. Falls du noch „Tipper" sein solltest, nimm dir die Worte einmal zu Herzen. Du erweist dir selbst dadurch einen grossen Dienst, denn das Zehnfinger-Tastschreibsystem, und dessen vollkommene Beherrschung ist der einzige Weg, um die Leistung zu steigern und im Beruf weiterzukommen. Und auf eine Leistungssteigerung können wir in unserer Volksgruppe nicht verzichten.

Aber schon aus gesundheitlichen Rücksichten ist es notwendig, das Zehnfinger-Tastschreiben zu erlernen. Das andauernde Pendeln der Augen zwischen Vorlage, Tastenfeld und Geschriebenem bedeutet für die Nerven und damit auch für deine Gesundheit eine grosse Anstrengung. Du wirst als „Tipper" selbst gefunden haben, dass deine Nerven nach der Arbeit „vollkommen erledigt" waren.

Aber wenn du das Zehnfinger-Tastschreibsystem beherrscht, bist du noch lange kein Maschinenschreiber. Du musst auch die Schriftstücke formschön anfertigen können. Es ist schade, dass so viele Maschinenschreiber davon noch keine Ahnung haben. Ihnen kann aber geholfen werden. Im Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 68, ist ein Heftchen unter dem Titel „Der Geschaftsbrief" erschienen, das Richtlinien für das Maschinenschreiben enthalt. Preis ca. 50 gr.

Dass zum Maschinenschreiber noch gute Kurzschrift- und Deutschkenntnisse gehören, sei nur nebenbei erwahnt.

Kannst du nun von dir behaupten, ein guter Maschinenschreiber zu sein? Wenn ja, so ist das Ja sehr erfreulich. Im anderen Falle musst du dich aber bemühen, die Voraussetzungen, die zu einem Maschinenschreiber gehören, zu erfüllen.

Im Herbst richten wir in der Fachschaft unseren zweiten Maschinenschreib-Kursus ein, der diesmal zu einem vollen Erfolg werden soll. In der Sommerpause sollen die Vorbedingungen hierfür geschaffen werden.

Im Frühjahr 1940 soll dann im Rahmen eines Leistungswettkampfes ein Leistungsschreiben auf der Schreibmaschine stattfinden.

Leistungsschreiben auf der Schreibmaschine werden nicht nur bei uns, sondern in allen anderen Landern auch veranstaltet. In den meisten ausländischen Staaten, vornehmlich in Amerika, kommt es den Veranstaltern aber auf die Herausstellung eines Rekordes an. Diese Rekorde werden von uns anerkannt, auch sie sind nötig. Sie werden den Nachwartsstrebenden immer Ansporn sein. Aber auf die Rekorde legen wir nicht das Hauptgewicht. Sinn und Zweck des Leistungsschreibens ist für uns die Steigerung der Leistung jedes einzelnen deutschen Angestellten. (Nach Bl. f. j. K.)

Der Handwerker

Volksdeutsches Handwerk im Ausland!

Vom deutschen Handwerk in Siebenbürgen

In Rumanien wohnen heute als eine der starksten Siedelungen volksdeutscher Menschen im Ausland mehr als 800 000 deutsche Volksgenossen. Sie wurden, früher zur Doppelmonarchie Oesterreich-Ungarn gehörend, nach dem Weltkriege rumanische Staatsburger und unterscheiden sich in Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen.

Die Siebenbürger Sachsen wurden bereits in der ersten Halfte des 12. Jahrhunderts von dem damaligen ungarischen König Geisa II. in das um diese Zeit noch menschenleere und völlig unkultivierte Land gerufen. Mit eisernem Fleiss machten sie den Boden urbar, und mit ihrem Blute mussten sie ihn gegen die Anstürme der Türken und Mongolen verteidigen. Bis auf den heutigen Tag haben sie in unbeirrbarer und opferwilliger Treue ihr Deutschtum bewahrt.

Ein grosser Teil des siebenbürgischen Bodens ist noch in volksdeutschen Handen, und solange ein gesunder und starker deutscher Bauernstand fest auf seiner Scholle sitzt, sind die Vorbedingungen für ein ungebrochenes völkisches Eigenleben noch gunstig.

Die letzten Jahrzehnte vor dem Kriege brachten aber eine starke rumanische Einwanderung, und hierin liegt die grosse selbstverschuldete Tragik dieses deutschen Siedlervolkes.

Die deutschen Bauern und Burger kamen im vergangenen Jahrhundert zu beachtlichem Wohlstand; sie schränkten die Zahl ihres Nachwuchses willkürlich, zum Teil auch in der Sorge um die ungewisse Zukunft, ein und holten sich Rumänen als Hilfsarbeiter in das Land, das vor dem Kriege wohl das reichste Ungarns war. Die primitiven rumanischen Arbeiter kamen mit Weib und Kind und fanden Lohn und Brot und neue Heimat bei den Deutschen. Doch wehrend unsere Siebenbürger sich mit einem Kinde oder zwei begnügten, gebar die arme rumanische Landarbeiterfrau zehn bis achtzehn Kinder. So wuchs schon nach zwei Generationen die rumanische Bevölkerung auf deutschem Siedlerboden gewaltig an, und sie fasste Wurzel auf der mit deutschem Fleiss und deutschem Blut erkampften Erde. Beim Abschluss des Weltkrieges konnten die Rumänen nicht ganz ohne Recht behaupten, dass dieses schöne Land hauptsachlich von rumanischer Bevölkerung bewohnt sei und daher zu Rumanien gehören müsse.

Eine ganz wichtige Stütze des Deutschtums in Rumanien ist das Handwerk.

Stets wurden die deutschen Handwerker in aller Welt von allen Völkern bevorzugt. Ihr Können und ihr Fleiss, ihre Gewissenhaftigkeit und ihr Kunstsinn sind immer und überall berühmt geworden. Auch an der Gestaltung Siebenbürgens, seiner Städte und Dörfer, hat dieses deutsche Handwerk hervorragenden Anteil. Ueberall, wohin wir schauen, insbesondere in der Bau- und Wohnstattenkultur, seben wir meisterhafte handgeschaffene Werke als bleibende Zeugen echter altdeutscher Handwerksarbeit. Dem volksdeutschen Handwerksmeister in Siebenbürgen, der als massgeblichster deutscher Kulturtrager handwerkliches Können und handwerklichen Fleiss vor Jahrhunderten aus dem Mutterlande Deutschland mitbrachte und zugleich mit Blut und Wesen seinen Nachkommen vererbte, gebührt einzig und allein das Verdienst, den Dörfern und Stadten seiner neuen Heimat das kulturell hochstehende und typisch deutsche Geprage gegeben zu haben. Und es darf nicht unerwahnt bleiben, dass überhaupt im gesamten Donauraum durchweg alle Stadtegründungen deutschen Ursprungs und demnach Werke deutscher Handwerksmeister sind, die in dieses Gebiet, das vordem nur von nomadisierenden Hirtenvölkern bewohnt wurde, deutsche Kultur verpflanzten und so den heutigen Staaten im Donauraum erst die Möglichkeit schufen, in die Reihe der zivilisierten Mächte unserer Welt einzutreten.

Dieses deutsche Handwerk steht gegenwartig in einem schweren Konkurrenzkampf gegen das unter staatlicher Förderung neu aufstrebende und überall vorwartsdrängende rumanische. Die auf sich allein gestellten volksdeutschen Meister haben sich deshalb zum gemeinsamen Schutz ihrer Interessen zu wohlorganisierten Vereinen und Verbanden zusammengeschlossen. An jedem grösseren Ort Siebenbürgens steht ein „Gewerbeverein", der unter der Leitung eines „Obmanns" die Regelung handwerklicher, kreditwirtschaftlicher, juristischer und steuerlicher Angelegenheiten übernimmt. Diese Vereine, die meist eigene Hauser besitzen, sind nicht zuletzt natürliche Pflegestätten des stadtischen Gemeingeistes und der volksdeutschen Gesinnung; gemeinsame Veranstaltungen geben davon Zeugnis. Alle Gewerbevereine Siebenbürgens sind zusammengeschlossen zu dem grossen „Siebenbürgisch-Sachsischen Gewerbeverband", der seinen Sitz in Kronstadt hat und unter der zielbewussten Leitung seines Obmannes Michael Zerbes, einer auch in Deutschland wohlbekannten Persönlichkeit, steht. Dieser Siebenbürgisch-Sachsische Gewerbeverband, der die Gesamtinteressen des deutschen Handwerks in Siebenbürgen wahrnimmt, halt alljährlich seinen „Gewerbetag" ab.

Sehen wir uns die deutschen Handwerker Siebenbürgens in ihren Arbeiten und Geschaftsgrundsätzen einmal naher an.

Bei scharfer Konkurrenz können immer nur zwei Punkte über Sieg oder Untergang eines Gewerbes entscheiden: Preis und Qualitat.

Im Preise liegen die rumanischen und ungarischen Handwerker bedeutend günstiger als die volksdeutschen. Die erstgenannten können unterbieten, weil sie geringere Ansprüche an das Leben stellen und die Arbeit nicht so genau nehmen. Aber der niedrigere Preis der Rumanen oder Ungarn wirbt weniger für den Meister als die

hohe Qualität der deutschen Leistung. Jeder deutsche Handwerksmeister sieht seinen Stolz darin, nur allerbeste Arbeit zu liefern, eine Arbeit, die sich über das Niveau der anderen weit und augenfällig heraushebt, und das ist das unbestreitbare Plus der deutschen Meister.

Die deutschstämmige Bevölkerung betrachtet es als Selbstverständlichkeit, nur das deutsche Handwerk zu unterstützen. Aber auch der wohlhabende Rumäne oder Ungar, der seinen meist sehr jungen Wohlstand durch den Besitz guter Wertarbeit nach aussen sehen lassen will, geht in vielen Fällen nicht zu seinem Landsmann, der ihn ausser seiner zweifelhaften Arbeit vielleicht noch zusätzlich über das Ohr haut, sondern zum Deutschen, der sich neben seiner Muttersprache auch geläufig des Rumänischen und Ungarischen zu bedienen weiss. Und auch der Staat, der nach manchen trüben Erfahrungen mit seinen volkseigenen Handwerkern gute Waren und Arbeiten will, vergibt oft seine Aufträge an deutsche Meister. **Die deutschen Handwerksmeister in Siebenbürgen sind sich auch der Tatsache bewusst, dass ihre Existenz nur dann gesichert bleibt, wenn sie durch bessere und fortschrittlichere Arbeit und durch überlegenes technisches Können ihren Vorsprung vor den rumänischen und ungarischen Kollegen behaupten können.**

Die rumänischen Handwerksverbände sind sich darüber klar, dass sie in Technik und Leistung ein gutes Stück hinter den Deutschen zurück sind. Sie sind aber in dieser Erkenntnis durchaus nicht untätig geblieben. Eifrige Schulungen sind seit einiger Zeit laufend im Gange. Doch die deutschen Verbände sind noch weniger untätig. Sie haben den Ehrgeiz, ihren Vorsprung zu behalten, und ausserdem müssen sie auch ihren Mitgliedern etwas Brauchbares bieten. Deshalb rufen sie aus dem Mutterlande Fachleute für verschiedene Handwerkszweige herbei, die die einzelnen Handwerksgruppen mit den neuesten Errungenschaften des betreffenden Handwerks vertraut machen sollen. So hatte auch der Verfasser den Vorzug, als Gast des Siebenbürgisch-Sächsischen Gewerbeverbandes Schulungen für volksdeutsche Klempner und Installateure in Siebenbürgen zu veranstalten. Alle Neuerungen wurden mit Begeisterung aufgenommen, und sie bedeuten zweifellos eine erhebliche Stärkung des betreffenden Handwerks. **Die rumänische Regierung sieht diese Kurse gern, denn sie weiss, dass das neue Wissen nach und nach auch auf das übrige rumänische Handwerk abfärbt, haben doch viele deutsche Meister rumänische Gesellen und Lehrlinge. Die „Union der Rumänischen Arbeitskammern" hat sogar dem Siebenbürgisch-Sächsischen Gewerbeverband ihre Anerkennung für die Veranstaltung der Kurse ausgesprochen.**

Der Verfasser hatte anlässlich der Schulungen Gelegenheit, sich mit den Handwerksmeistern in Kronstadt, Hermannstadt und Mediasch näher umzusehen. Dabei sprach er mit vielen Handwerkern über alle Dinge des Berufes. Bei vielen war er mittags oder abends als Gast und durfte ihnen Freund und Berater sein. Gewiss ist ihre völkische Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt, aber in ihrem Beruf sind sie noch ziemlich frei und erfreuen sich durchweg eines bescheidenen Wohlstandes, der ihnen auch erlaubt, wenigstens alle zwei bis fünf Jahre einmal „heim" ins Mutterland zu fahren, um dort für kurze Zeit hundertprozentig Deutscher sein zu dürfen. Das ist ihre grosse Sehnsucht, und wenn sie zurückkommen, erzählen sie mit Stolz von den grossen Leistungen des neuen Deutschlands. Sie schämen sich nicht — einer wie der andere — zu erzählen, dass ihnen bei der Fahrt über die Reichsgrenze die Tränen in die Augen gekommen sind, wie sie dabei in ihrem Herzen fühlten, dass Deutschland ihre wahre Heimat ist; und ihre Verehrung für den Führer kennt keine Grenzen. Man findet unter ihnen Fanatiker des Deutschtums, wie sie nur weitab der Urheimat und unter dem Einfluss fremder Herrschaft wachsen können.

Handwerk ist vielerorts in Siebenbürgen Tradition. Der Sohn des Handwerksmeisters übernimmt die Werkstatt seines Vaters, die dieser bereits von seinem Vater ererbt hat. Nach der Beendigung der Lehrzeit wandert der junge Handwerker häufig auf ein oder zwei Jahre nach Deutschland. Das ist selbstverständlicher Brauch. Viele besuchen eine deutsche Fachschule. Arbeitsmaschinen werden nur aus Deutschland gekauft. Der Verfasser besuchte u. a. auch grössere Unternehmungen, in denen ihm die Besitzer mit Stolz die neuesten Maschinentypen von der letzten Leipziger Messe als ihr eigen zeigten. Und wenn sich einer mal ein Auto leisten will, so darf es selbstverständlich nur ein deutsches sein, trotzdem diese dort auf den doppelten Preis kommen.

Führende Männer des Deutschtums sind sich bewusst, dass mit der Stärkung oder Schwächung des Handwerks in Siebenbürgen eine wichtige Säule des Deutschtums steht oder fällt. Deshalb lässt man gerade dem Handwerk stärkste Förderung angedeihen. Auch führende Stellen des Handwerks im Reich haben diese Ueberzeugung und sorgen für regen Austausch der handwerklichen Erfahrungen und Neuerungen. Die volksdeutschen Handwerker sollen immer das stärkende Gefühl haben, dass sie mit dem grossdeutschen Handwerk eine von Gemeinschaftsgeist getragene unlösbare Einheit und Teile eines grossen und mächtigen Volkes sind, das niemals seine Kinder im Ausland vergessen wird. W. R.

Messen

Breslauer Messe

Die Breslauer Messe wurde nach fünftägiger Dauer am 14. Mai geschlossen. Im Auslandsgeschäft bot vor allem das grössere Deutschland die Grundlage für ein abermals grösseres Messegeschäft. Die Wiedereingliederung alter deutscher Gebiete im Osten des Reiches hat die regionale Bedeutung der Breslauer Messe besonders akzentuiert und ihre Funktionen nicht nur vergrössert, sondern auch noch stärker unterstrichen. Nachdem Grossdeutschland zum unmittelbaren Nachbarn der Balkanstaaten geworden ist, wird sich auch der Warenaustausch zwischen diesen beiden grossen Wirtschaftsräumen in Zukunft noch mehr und noch schneller intensivieren. Dieser Wechsel auf die Zukunft aber wurde bereits auf der Breslauer Messe des Jahres 1939 mit vollem Recht gezogen. Es will jedoch scheinen, dass das eigentliche Ausfalltor für den grossdeutschen Warenverkehr nach dem Südosten Wien geworden ist; Wien scheint doch der geeignetere Messeplatz zu sein, den Balkanmarkt zu pflegen und das deutsche Erzeugnis dem süd-ost-europäischen Abnehmer und Kunden zu präsentieren. Wenn also Breslau als Messestadt mit einer gewissen Einbusse zugunsten Wiens in den kommenden Jahren rechnen muss, dürfte ihm doch der Ostmarkt besonders mit Polen im wesentlichen vorbehalten bleiben. Dass im Jahre 1939 der deutsch-polnische Warenaustausch nicht normal gelaufen ist, hat die Breslauer Messe erleben müssen, so wie es vorher auch die Posener Messe ganz deutlich bewies. Die letzten beiden Messetage, die in Breslau stets zu den lebhaftesten gehören, weil hier ein riesiger Strom von Besuchern aus der schlesischen Landwirtschaft und diesmal auch aus dem Sudetenland nach Breslau strömt, brachten mit 80 000 Besuchern einen Rekord. Im ganzen besuchten die Messe diesmal über 200 000 (i. V. 155 000) Menschen. Die Ziffer der Auslandsbesucher liegt leider nicht vor; während angenommen werden darf, dass die Besuchsziffer aus dem Südosten sich auch entsprechend erhöht haben kann, fehlte der polnische Käufer und Interessent. Die zwischenstaatlichen Besprechungen hatten gewiss einen grossen Anreiz und konnten die Austauschmöglichkeiten zwischen dem Reiche und den östlichen und südöstlichen Abnehmern klären und vorbereiten. Für den deutsch-polnischen Warenaustausch ist in diesem Jahre jedoch die Wirtschaftslage als rückläufig zu bezeichnen.

Die Inlandskundschaft bewies auf dem Landmaschinenmarkt eine sehr grosse Kauflust. Das war nicht anders zu erwarten, denn schon die Monate vor der Messe, das erste Vierteljahr 1939, hatten der deutschen Landmaschinenindustrie viel mehr Aufträge gebracht als der gleiche Abschnitt des Vorjahres. Auf dem Breslauer Landmaschinenmarkt zeigten sich daher die meisten Fabriken für 1939 als ausverkauft. Die starke Nachfrage der heimischen Landwirtschaft erklärt sich einmal als Ausgleich gegen die Landflucht und zum andern aus der verbesserten Kaufkraft. Der Anteil der Barkäufe und kurzfristigen Zahlungsvereinbarungen ist besonders in den klein- und mittelbäuerlichen Kreisen grösser geworden, was man gleichzeitig als eine erfreuliche Gesundung der schlesischen Bauernwirtschaft werten darf. Gekauft wurden in erster Linie Schlepper, ein Zeichen des grossen Motorisierungswillens in der Landwirtschaft, und alle arbeitsparenden Maschinen, vor allem Erntebergungsmaschinen und Bodenkulturgeräte, luftbereifte grosse Ackerwagen waren ein grosses Geschäft. Es gab Grossaufträge bis zu 100 Stück, das gleiche kann man von Raupen- und Radschleppern sowie von kleinen Bauernschleppern sagen. Erntemaschinen, wie Gras- und Getreidemäher, Binder- und Drillmaschinen wurden gut gekauft. Wiesenwalzen fanden grosses Interesse. Das Geschäft in Dreschmaschinen war weniger gross, weil diese Maschinen eine relativ lange Lebensdauer besitzen. Die Nachfrage und der Absatz von Futterdämpfern für kombinierte Dampf-, Heiz- und Kochanlagen, die besonders von sächsischen Werken angeboten wurden, war gut. Waagen aller Art wurden zum Teil bis zu 50 Prozent mehr gekauft als vor zwei Jahren. Der Absatz von Holzbearbeitungsmaschinen war ebenfalls sehr rege, wobei besonders das Interesse von Fachleuten aus dem Sudetengau auffiel. Auch für Flachsentsamungs- und Wirrstroh-Reinigungsmaschinen zeigte der Sudetengau wie auch Schlesien grosses Interesse. Das gleiche gilt von Butterpackmaschinen und Eiersortiermaschinen.

Im Auslandsgeschäft bestanden besonders Möglichkeiten mit Rumänien, die auf das für die drei Messen Leipzig, Breslau und Wien zur Verfügung gestellte Sonderkontingent von 10 Millionen Reichsmark zurückzuführen sind. Wenn sich auch heute noch nicht sagen lässt, welche Summen abgeschlossen wurden, so kann man doch aus dem grossen Interesse auf beiden Seiten schliessen, dass der für Breslau verbliebene sehr erhebliche Teil dieses Kontingents sicherlich voll ausgenutzt, wenn nicht gar überzogen werden dürfte. Das deutsche Interesse erstreckt sich in erster Linie auf Holz und Futtermittel, auf Frisch- und Dörrobst. Die Rumänen interessieren sich vorzugsweise für Flachs- und Hanfbearbeitungsmaschinen, Dämpfer, Melk- und Eiersortiermaschinen, Maisentlieschmaschinen, Lastkraftwagen und Schlepper.

Bulgarien holte Angebote vor allem über geeignete Kleinpflüge ein und bewies im übrigen ebenfalls grosses Interesse an Schleppern.

Einrichtungen für komplette Flachsrosten, für Saatreinigungsmaschinen und Maisentlieschmaschinen. Es dürfte wohl damit zu rechnen sein, dass man auch mit Bulgarien durch Zubilligung von Sonderkontingenten noch zum Zuge kommt. Auf deutscher Seite bestand in erster Linie Interesse für Pulpe, Samereien und Leder.

Mit Jugoslawien kam es zu Abschlüssen in Häuten und Fellen. Für jugoslawische Bettfedern war ebenfalls grosse Nachfrage vorhanden. Ein Sonderkontingent für jugoslawische Volkstumsartikel in Höhe von 20 000 RM wurde voll ausgenutzt.

Am türkischen Stand wurden in erster Linie Früchte und Textilrohstoffe gefragt. Die handgeknüpften naturgefarbten Teppiche der Türkei waren wieder sehr begehrt.

Auf polnischer Seite konnte das Bedurfnis festgestellt werden, sich über die Neuerungen auf dem deutschen Landmaschinenmarkt zu orientieren und das für einen evtl. Warenaustausch geeignete Maschinenmaterial für die Industrialisierung und Landwirtschaft kennenzulernen. Von reichsdeutscher Seite wurde besonders Interesse fur Volkskunstartikel, Webarbeiten usw. bewiesen.

Internationale Deutsche Ostmesse

In steigendem Masse gewinnen im Zusammenhang mit der in jüngster Zeit verstarkten Intensivierung der Volkswirtschaften des Ostens auch die dem zwischenstaatlichen Osthandel dienenden Markte an Bedeutung und Beachtung. Als einer der massgeblichsten Faktoren im Güteraustausch der Ostwirtschaft tragt die Deutsche Ostmesse in Konigsberg den Bedürfnissen aller Wirtschaftszweige Rechnung. In ihrer Eigenschaft als Internationale Mustermesse führt sie Exporteure und Importeure aller Oststaaten zusammen. So liegen bereits jetzt für die diesjahrige Ostmesse in Königsberg, die vom 20.—23. August stattfindet, die Anmeldungen zahlreicher Aussteller- und Einkaufergruppen aus den Landern Osteuropas und des Nahen und Fernen Ostens vor, denen auf der anderen Seite die Beteiligung der deutschen Wirtschaft in allen ihren mannigfachen Produktions- und Verteilungszweigen (Handel und Industrie, Technik und Bauwesen, Handwerk und Landwirtschaft) gegenübersteht.

Handel, Recht und Steuern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Juli

7. Juli: Zahlung der **Diensteinkommensteuer** (Podatek od uposażeń) für Juni.

10. Juli: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeitrage** an die zustandige „Ubezpieczalnia Społeczna" für Juni, und zwar

für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung;

für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung;

für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung;

Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Arbeitnehmer für Juni bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

20. Juli: Zahlung der am 10. d. Mts. angemeldeten **Arbeitslosenversicherungsbeitrage** für **physische Arbeiter** und der **Arbeitsfondsbeitrage** für alle Beschaftigten bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Juli: **Umsatzsteuer** für Juni zahlen Unternehmen mit ordnungsmassiger Buchführung.

Berufungsverfahren

Rechtsquelle: Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom vom 4. 1. 1939 L. rej. 1656/37.

Nach dem oben erwahnten Urteil gilt die Nichtentrichtung der Gebühr lt. Art. 108 der Steuerordnung im vorschriftsmassigen Berufungstermin (betr. Hinzuziehung des Steuerzahlers zur Sitzung der Berufungskommission zwecks Erteilung mündlicher Angaben) als ausreichender Grund, den Antrag des Steuerzahlers um Vorladung zur Kommission unberücksichtigt zu lassen. Die Ablehnung des Antrages mit Begründung muss die Behörde dem Steuerzahler spatestens in dem Berufungsentscheid mitteilen, um ihm die Möglichkeit zur Klage beim Obersten Verwaltungsgericht zu geben. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung gilt als fehlerhaftes Steuerverfahren und ist für den Steuerzahler mit Schaden verbunden.

Disqualifikation der Handelsbücher

Rechtsquelle: Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom vom 20. 1. 1939 L. rej. 3033/36.

In dem erwahnten Urteil vertritt das Oberste Verwaltungsgericht den Standpunkt, dass die Nichtbuchung bestimmter Geschaftsvorgange in der vorschriftsmassigen Zeit aus Gründen, die mit der Betriebsführung zusammenhangen, oder aus Versehen, die nach Feststellung durch eine nachtragliche Buchung ersetzt wurde, kein Grund zur Verwerfung der Bücher als nicht ordnungsmassig geführt ist; um so mehr ist in solchem Falle eine völlige Ausserachtlassung der Bücher als Beweismaterial unzulassig.

Zeugenbeweis

Rechtsquelle: Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom vom 20. 1. 1939 L. rej. 5944/35.

Nach den Motiven des erwahnten Urteils des Obersten Verwaltungsgerichts gilt als fehlerhaftes Steuerverfahren bei Entscheidungen der Finanzbehörden die völlige Ausserachtlassung des vorgelegten Beweismaterials sowie Nichtvernehmung der Angestellten als Zeugen.

Zur Verschönerung der Stadt

(Rundschreiben der Industrie- und Handelskammer.)

Auf Grund des Appells des Posener Starosten zur Hebung des asthetischen Aussehens der Stadt Posen, wendet sich die Posener Industrie- und Handelskammer in einem Rundschreiben an alle Wirtschaftsverbande und bittet diese, ihre Mitglieder aufzufordern, zur Verschönerung der Stadt durch folgende Massnahmen beizutragen:

a) Erneuerung der Hauserfronten,

b) Erneuerung der Treppenhauser und Einrichtung von Orientierungstafeln, die sich in jedem Hauseingang an sichtbarer Stelle befinden sollen,

c) die Höfe sind mit einer festen und glatten Decke, nach Möglichkeit auch mit einer Grünflache, zu versehen,

d) rationelle Sammlung und Abfuhr des Gemulls, sowie Instandhaltung der Gemüllkasten,

e) Drahtzaune aus Stacheldraht sind zu entfernen. Alle anderen Zaune sind frisch zu streichen. Geschlossene Zaune sind gemass den Forderungen des Luftschutzes luftdurchlassig zu gestalten,

f) Antennen, die das Aeussere der Stadt beeintrachtigen, sind von den Dachern zu entfernen und durch Gemeinschaftsantennen zu ersetzen. Hierfur hat das Ministerium als endgultigen Termin den 1. 7. 1939 festgesetzt.

g) an jedem Gebaude sind Alarmglocken gemäss den Anordnungen des Posener Wojewoden vom 30. Januar 1939 anzubringen. (Siehe Verbandsblatt Nr. 3/39. — Die Redaktion.)

Einfriedung von Besitzungen und Parzellen

Rechtsquelle: Verordnung vom 16. Marz 1938, Verordnung des Innenministers vom 30. Juni 1938, Dz. U. Nr. 46, Pos. 373.

In der Verbandszeitung Nr. 10 vom 15. Oktober 1938 haben wir auf Seite 123 die zuerst angeführte Verordnung vom 16. Marz 1938 ausführlich besprochen. Infolge der in letzter Zeit in obiger Angelegenheit haufig an uns gerichteten Anfragen verweisen wir unsere Mitglieder auf diese Ausführungen.

Durch Verordnung des Innenministers vom 30. Juni 1938 sind besondere Erleichterungen betr. der in der Verordnung vom 16. Marz festgesetzten Termine zur Erleichterung bzw. Aenderung der bestehenden Umzaunungen erlassen worden, und zwar sind die zustandigen Behörden verpflichtet, bei Erlass der entsprechenden Ausführungen in jedem Falle die örtlichen Verhaltnisse und vor allen Dingen den Zustand der Umzaunungen sowie die Vermogenslage des Verpflichteten zu berucksichtigen.

Gemeinschaftsantennen

Seit einiger Zeit erhalten die Hausbesitzer vieler Städte der Provinz von den Magistratsbehörden Aufforderungen, die Antennenmasten von den Dachern ihrer Hauser zu entfernen und dafür Gemeinschaftsantennen anzulegen. Diese Aufforderungen gehen auf eine Verfügung des Innenministers vom 16. 7. 1935 zurück, die im Posener Wojewodschaftsblatt Nr. 33 vom Jahre 1935 veröffentlicht wurde. Auf Grund des § 39 dieser Verordnung dürfen Radioantennen und ähnliche Einrichtungen auf den Dachern von Hausern, an Hauserfronten und überhaupt an sichtbaren Stellen nur so angebracht werden, dass sie keine Verunstaltung des Gebaudes, der Strasse, des Platzes und des gesamten Ortes zur Folge haben. Die Baubehörden sind daher berechtigt zu verlangen, dass solche Einrichtungen in einer von ihnen zu bestimmenden Art abgeandert werden.

Von dieser Berechtigung macht auch die Posener Baupolizei eifrigen Gebrauch.

Wie wir aus einem Schreiben (Vordruck) der Baupolizei an einen Hausbesitzer ersehen, müssen Gemeinschaftsantennen in Gebauden, die mehr als 10 Wohnungen enthalten, eingerichtet werden. Unter Gemeinschaftsantennen versteht die Baupolizei offenbar nur gemeinsame Antennenmasten, an die sich beliebig viel Einzelantennendrahte befestigen lassen. Aber auch auf den übrigen Häusern müssen die vielen Antennenstangen verschwinden und durch eine unauffallige besser aussehende Einrichtung ersetzt werden.

Bei dem Bau einer Gemeinschaftsantenne ist die Baupolizei vorher in Kenntnis zu setzen.

Urlaub der Angestellten

Einige Urteile des Hochsten Gerichts.

Arbeitszeit — Urlaub.

Auf Grund der Artikel 1, 2 und 7 des Gesetzes über den Urlaub von Angestellten in Industrie und Handel steht diesen nach einjähriger ununterbrochener Arbeit in dem betreffenden Unternehmen das Recht auf einen Urlaub von einem Monat zu — nach einem halben Jahre zwei Wochen — zu, ohne Rücksicht auf den Charakter des Arbeitsvertrages, d. h. ob der Vertrag für unbegrenzte oder begrenzte Zeit oder zur Leistung einer besonderen Arbeit abgeschlossen worden ist (Urteil vom 6. 4. 1938 C. I. 1197/37).

Urlaub — Kündigungsfrist.

Im konkreten Falle hat der Arbeitgeber am 12. 5. die Urlaubszeit des Angestellten im betreffenden Jahre festgesetzt. Am 30. 6. kündigt er ihm die Stellung zum 30. 9., worauf der Angestellte vom 29. 7. bis 29. 8. den Urlaub ausnutzte. Der Arbeitgeber hatte in dem betreffenden Streit die Ausnutzung des Urlaubs durch den Angestellten nicht beanstandet, denn die am 12. 5. getroffene Vereinbarung über die Urlaubszeit kann durch die Kundigung am 30. 6. nicht beeintrachtigt werden. Es gibt keine Gesetzesvorschriften, die die Ausnutzung des Urlaubs wahrend der dreimonatigen Kündigungsfrist verbietet. Das Gesetz verbietet lediglich die Kundigung wahrend der Urlaubszeit, aber nicht den Urlaub wahrend der Kündigungsfrist. (Aus dem Urteil des Hochsten Gerichts vom 5. 8. 1937 C. II. 649/37).

Nicht verlangter Urlaub.

Wenn der Angestellte keinen Urlaub verlangt, d. h. die im Artikel 5 des Urlaubsgesetzes vorgesehenen Schritte betreffend Anlegung einer Urlaubsliste usw. nicht unternimmt, so hat er nicht das Recht, nachtraglich (nach Ablauf des Jahres) eine Vergütung fur den nicht ausgenutzten Urlaub zu verlangen. (Urteil des Hochsten Gerichts vom 19. 1. 1937 C. II. 2434/36).

Entschadigung für nicht ausgenutzten Urlaub.

Die Entschadigung für nicht ausgenutzten Urlaub umfasst alle Leistungen des Arbeitgebers, sowohl in Geld als auch in Naturalien. Im betreffenden Urteil heisst es, dass der Schaden, den der Angestellte durch die Nichtausnutzung des Urlaubs erleidet, die Arbeit ist, die er für den Arbeitgeber in einer Zeit leistet, da er arbeitsfrei sein soll. Der Schaden ist gleich dem Wert, der im Vertrage vorgesehenen und geleisteten Arbeit. Diesen Wert aber stellen alle vertraglich vorgesehenen Leistungen des Arbeitgebers dar, sowohl in Geld als auch in Naturalien. Die Erklarung geht auf den Artikel 4 des Urlaubsgesetzes vom Jahre 1922, im Wortlaut der Novelle zurück. (Urteil des Höchsten Gerichts vom 13. 1. 1938 C. II. 1707/37).

Verjahrung von Ansprüchen für nicht erteilten Urlaub.

Die Forderungen des Angestellten für nicht erteilten Urlaub ist eine Forderung aus dem Arbeitsvertrag, sie verjahrt somit in drei Jahren ohne Rücksicht darauf, ob sie direkt aus dem Arbeitsvertrag oder aus dem Arbeitsgesetz hervorgeht. (Urteil des Hochsten Gerichts vom 19. 1. 1937 C. II. 2234/36).

Allgemein verpflichtende Tarifverträge

Betr. Bauarbeiten

Im Kreise Posen:

Für Bauarbeiten im Kreise Posen ist durch Verfugung des Ministers fur soziale Fursorge vom 24. Mai 1939 ab 5. Juni 1939 ein allgemein verpflichtender Tarifvertrag in Kraft getreten. Der Text des Vertrages ist in Nr. 26, Pos. 70 des Zb. Ukl. Zb. Pr. vom 21. April 1939 enthalten.

Ausgenommen von der Verpflichtung des Tarifvertrages sind folgende Ortschaften im Kreise Posen: Malta, Starołęka, Luboń, Żabikowo, Kotowo, Kobylepole, Chartowo, Żegrze, Ławica, Fabianowo, Naramowice, Golęczewo, Piątkowo, Świerczewo, Junikowo, Minikowo und Antoninek.

Stadt und Kreis Gnesen:

Durch Verfügung des Ministers für soziale Fursorge vom 24. Mai 1939 ist für Bauunternehmen auf dem Gebiete der Stadt und des Kreises Gnesen der am 23. Marz 1939 in Gnesen abgeschlossene Arbeitsvertrag für allgemein verpflichtend erklart worden. Der Text des Vertrages ist in Nr. 26, Pos. 71 des Zb. Ukl. Zb. Pr. enthalten. Der Vertrag verpflichtet ab 5. Juni 1939.

Kreis Samter:

Ab 10. Mai 1939 ist durch Verfugung des Ministers für soziale Fursorge vom 27. 4. 1939 für das Baugewerbe im Kreise Samter der allgemeine Tarifvertrag verpflichtend, der am 23. Februar d. Js. in Posen abgeschlossen worden ist (Zbiór Układów Zbiorowych Pracy Nr. 20, Pos. 49).

Stadt und Kreis Środa:

Durch Verfugung des Ministers für soziale Fursorge vom 6. Mai 1939 ist der am 1. Marz für das Baugewerbe der Stadt und des Kreises Środa abgeschlossene Arbeitsvertrag (Zb. Ukł. Zb. Pr. Nr. 23, Pos. 57) für allgemein verpflichtend erklart worden.

Töpferarbeiten in der Stadt und Umgebung von Posen.

Für Topferarbeiten auf dem Gebiete der Stadt Posen und der Ortschaften: Malta, Starołęka, Luboń, Żabikowo, Kobylepole, Chartowo, Żegrze, Ławica, Fabianowo, Kotowo, Naramowice, Golęczewo, Piątkowo, Świerczewo, Morasko, Strzeszyn, Junikowo, Minikowo und Antoninek besteht ab 5. Juni ein allgemein verpflichtender Arbeitsvertrag. (Verfügung des Ministers fur soziale Fursorge vom 24. Mai 1939.) Der Text des Vertrages ist in Nr. 25, Pos. 69 des Zbiór Układów Zbiorowych Pracy veroffentlicht.

Den Begriff **„Tarifvertrag"** haben wir in der Verbandszeitung vom 15. Mai d. Js. geklart. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass ein allgemein verpflichtender Tarifvertrag alle Arbeitgeber und -nehmer in der entsprechenden Branche bzw. auf dem festgesetzten Gebiet verpflichtet ohne Rucksicht darauf, ob diese einem Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerverbande angehören.

Betrifft Grenzzone!

Bisher war die Frage ungeklart, ob jemand, der auf Grund eines Testaments ein Grundstück geerbt hat, zum Behalten des geerbten Grundstücks einer Genehmigung bedarf oder nicht. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, dass eine solche Genehmigung nicht erforderlich ist, wenn der testamentarische Erbe zum Kreise der gesetzlichen Erben gehort. Diese Ansicht hat das Appellationsgericht Posen in einer Entscheidung vor wenigen Wochen in einer ausführlich begründeten Entscheidung als richtig erklart. Da das Appellationsgericht das höchste Gericht ist, welches über diese Frage entscheidet, kann damit gerechnet werden, dass auch die unteren Gerichte diesen Standpunkt einnehmen werden. In Zukunft wird daher also z. B. der Sohn oder die Tochter keiner Genehmigung des Wojewoden mehr bedürfen, wenn die Eltern dem Sohn oder der Tochter in einem Testament die Wirtschaft vermacht haben.

Ausführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz

Rechtsquelle: Verordnung des Finanzministers vom 19. April 1939 (Dz. U. Nr. 44, Pos. 287 vom 16. Mai 1939).

Im Gesetzblatt Nr. 44 vom 16. Mai 1939 ist die Ausführungsverordnung zum Umsatzsteuergesetz vom 4. Mai 1938 veröffentlicht, die ab 1. Januar d. Js. verpflichtet. Wir haben in den Nummern 6, 7 und 8 vom Jahre 1938 unserer Verbandszeitung die Uebersetzung des Umsatzsteuergesetzes vom 4. Mai 1938 gebracht. Die entsprechenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung bringen wir unter Berufung auf die einzelnen Artikel des Gesetzes.

Zu Art. 1: Nach Art. 1 des Umsatzsteuergesetzes unterliegen der Umsatzsteuer alle privatrechtlichen berufsmässig gegen Entgelt auf dem Staatsgebiet ausgeführten Sach- oder Dienstleistungen. Nach der Ausführungsverordnung fallen hierunter folgende Leistungen:

1. der Bar- und Kreditverkauf oder die Veräusserung im Wege des Tausches von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigwaren und anderen beweglichen und unbeweglichen Sachen aller Art, welche vom Verkäufer erworben, gefördert oder hergestellt wurden;
2. die Herstellung von Erzeugnissen aus eigenen oder überlassenen Materialien auf Bestellung, sowie die Verarbeitung von zu diesem Zweck übergebenen Sachen;
3. die Ausführung von Bau-, Montage-, Installationsarbeiten auf Bestellung, sowie anderer Arbeiten und Dienstleistungen gewerblicher oder handwerklicher Art;
4. die Erteilung von verzinslichem Kredit sowie Banktätigkeiten wie: Inkasso, Vinkulationen, Garantieübernahme usw.;
5. Leistungen auf Grund von Versicherungsverträgen;
6. Leistungen auf Grund von Kommissions-, Agentur-, Vermittlungs-, Speditions-, Transport-, Aufbewahrungs-, Auftragsverträgen (Auskunfteien, Informationsbüros, Treuhandgesellschaften) und ähnlichen Dienstleistungsverträgen;
7. Leistungen von Vergnügungsstätten, Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Reklamebüros, Buchführungsbüros, Büros für Ausarbeitung von Eingaben und Gesuchen, Schreibmaschinen- und Uebersetzungsbüros, Heilanstalten, Kuranstalten, Badeanstalten, Beerdigungsinstituten, Schlachthäusern, Kühlhallen usw.;
8. Vermietung beweglicher Gegenstände wie z. B. Fahrzeugen, Booten, Pferden, Fahrrädern, Filmen, Büchern, Bekleidungsgegenständen usw.;
9. Leistungen von Rechtsanwälten, gerichtlichen Verteidigern, Notaren, Ingenieuren, Architekten, Baumeistern, Bautechnikern, Landmessern, vereidigten Uebersetzern, Sachverständigen, Patentanwälten, Maklern, Aerzten, Dentisten, Hebammen, Schönheitspflegerinnen und ähnlichen freien Berufen.

Die Leistung gilt als berufsmässig, wenn sie unter Umständen erfolgt, welche darauf schliessen lassen, dass es in der Absicht der betreffenden Person liegt, eine derartige Leistung öfter zu vollführen, um daraus eine Haupt- oder Nebeneinnahmequelle zu haben, auch wenn diese Leistung nur einmalig erfolgte.

Als berufsmässig gelten insbesondere sämtliche Leistungen von Handels-, Gewerbe-, Bergbau-, Verkehrs-, Bank-, Dienstleistungs- und anderen erwerbsmässigen Unternehmungen.

Dagegen gilt nicht als berufsmässige Leistung der Verkauf des gesamten Unternehmens, sowie der Verkauf der zum Unternehmen gehörenden und zur dauernden Benutzung in diesem Unternehmen bestimmten Immobilien und Mobilien. (Investitionen, Inventar.)

Der Verkauf von Waren und anderen Sachen, welche bestimmungsgemäss Handelsgegenstände sind, gilt als berufsmässige Leistung auch in dem Falle, wenn er während oder zum Zwecke der Liquidation des Unternehmens oder im Wege der Versteigerung erfolgt.

Der Umsatzsteuer unterliegt nicht die Versendung von Ware aus dem Auslande nach Polen oder die Erteilung eines Kredites an eine in Polen wohnhafte Person.

Dagegen ist die Leistung einer physischen oder juristischen Person, welche ihren Sitz im Auslande hat, steuerpflichtig, wenn:

1. die Leistung durch Vermittlung einer in Polen unterhaltenen Anstalt, eines Büros, Lagers, einer Produktionsstätte oder einer anderen dauerhaften Einrichtung oder auch nur durch einen in Polen befindlichen Bevollmächtigten oder Arbeitnehmer erfolgt, oder aber
2. andere Begleitumstände darauf hindeuten, dass die im Auslande wohnhafte Person über die in Polen befindliche Sache vor ihrer Lieferung an den Erwerber disponiert.

Steuerpflichtig ist gleichfalls die Führung eines Unternehmens, die Ausübung eines Berufes oder eine Beschäftigung ungesetzlicher Art, wenn die abgeschlossenen Verträge trotzdem rechtswirksam sind (z. B. Tätigkeiten, welche ohne die vorgeschriebene Konzession ausgeübt werden).

Zu Art. 3: Der Art. 3 des Gesetzes zählt die einzelnen Sach- bzw. Dienstleistungen auf, die von der Umsatzsteuer befreit sind. Hierzu bestimmen die §§ 12—27 der Ausführungsverordnung folgendes:

Als Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in eigenen oder fremden Industrieanstalten gelten Tätigkeiten, welche in dem für diesen Zweck bestimmten offenen oder geschlossenen Räumlichkeiten unter Benutzung von Maschinen, sowie mechanischem, Wasser- oder Luftantrieb erfolgen.

Dagegen werden als Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Industriebetrieben aller Art nicht angesehen: Reinigung, Sortierung, Lüftung, Zerlegung in Teile, auch wenn dies mit Hilfe von Maschinen oder mechanischem Antrieb geschieht, sofern die entsprechenden Räumlichkeiten sich innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes befinden.

Als ständiger Verkaufsort gilt ein geschlossener oder offener Raum oder ein genau bezeichnetes Gebiet ausserhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, welches ununterbrochen länger als 3 Tage zum Zwecke des Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse benutzt wird.

Der Erwerb von Erdfrüchten am Halm, Obst auf Bäumen und Sträuchern oder Fischen in offenen oder geschlossenen Gewässern gilt nicht als Pachtung des Landwirtschafts-, Gärtnerei- oder Fischereibetriebes; der Verkauf der auf diese Weise erworbenen Früchte unterliegt der Umsatzsteuer.

Unter Milchwirtschaft ist die Unterhaltung einer Viehzucht ausschliesslich zum Zwecke der Erzielung von Milch und von Milcherzeugnissen zu verstehen. Eine Milchwirtschaft im Gebiete einer Stadtgemeinde ist dann keine Landwirtschaft, wenn:

1. sie keinen eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Grund und Boden im Gebiete dieser Stadtgemeinde oder der Nachbargemeinden besitzt, oder aber
2. die landwirtschaftlichen Früchte aus diesem Grund und Boden zur Deckung des Zuchtbedarfs im Rahmen einer rationellen Viehernährung nicht ausreichen.

Der Verkauf von Holz am Stamm durch den Eigentümer oder Pächter des Waldgeländes ist nicht steuerpflichtig, auch wenn der Eigentümer oder Pächter Kaufmann ist.

Als Export gilt die Ausfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren, wobei als Exportbedarf auch der durch einen Kommissionär oder Agenten erfolgte Export anzusehen ist.

Der Export ist durch ordnungsmässige Handelsbücher sowie Ausfuhrzolldeklarationen nachzuweisen. Falls es unmöglich ist, diese Dokumente beizubringen, können die Finanzbehörden als Beweis für den erfolgten Export andere glaubwürdige Unterlagen anerkennen, wie z. B. Bescheinigungen der Zollämter, Exportbescheinigungen der Exportverbände, Frachtbriefe, Konossamente, Akzisenbescheinigungen usw.

Entschädigungen für Kommissions-, Vermittlungs-, Speditions-, Transport- und andere Tätigkeiten beim Export geniessen nicht die Steuerbefreiung gemäss Art. 3, Punkt 8 des Umsatzsteuergesetzes.

Exportprämien sowie Zollrückerstattungen sind nicht steuerpflichtig, falls der Export die Steuerbefreiung nicht geniessen sollte.

Die Leistungen von Sportvereinen, die darauf beruhen, dass ihre sportlichen Darbietungen nicht nur Mitgliedern, sondern allgemein dem Publikum zugänglich gemacht werden, unterliegen der Versteuerung.

Als periodische Schriften gelten Zeitschriften d. h. Drucke, die in einem gewissen Zeitraum unter einem Titel in laufenden Nummern erscheinen und weder im Einzelheft noch in Verbindung mit anderen Nummern (Heften) eine geschlossene Gesamtheit darstellen.

Unter Herausgabe von Zeitungen und anderen periodischen Zeitschriften versteht man den Verkauf von Zeitungen und Schriften, die im eigenen Verlage des Verkäufers herausgegeben werden, sowie die Ausführung von Nebenleistungen, wie Unterbringung von Anzeigen und Reklamen sowie Makulaturverkauf.

Zu Art. 5: Der Art. 5 des Gesetzes handelt von der Besteuerungsgrundlage. Die entsprechenden Erklärungen der Ausführungsverordnung sind in den §§ 28—37 enthalten.

In Unternehmungen, welche ordnungsmässige Handelsbücher führen, entsteht der steuerpflichtige Umsatz mit der Buchung der Forderung für die erfüllte Leistung. Falls im Steuerjahr der Vertrag nicht gänzlich erfüllt wurde, da die betreffende Leistung ihrem Wesen nach in einem längeren Zeitraum ausgeführt wurde, wobei der Entschädigung für die Gesamtleistung festgesetzt wurde, gelten als Jahresumsatz nur die tatsächlich im Steuerjahr erhaltenen a-conto-Zahlungen, z. B. beim Bau eines Hauses bzw. technischer Einrichtungen.

Bei der Ausübung eines freien Berufes gilt als Umsatz immer die tatsächliche Bezahlung in dem entsprechenden Steuerjahr. Ein erhaltener Wechsel ist nur dann als Bezahlung anzusehen, wenn er im Steuerjahr diskontiert wurde.

Die eigenen Kosten des Steuerzahlers, welche bei der Erfüllung der Leistungen entstanden sind, sind vom Umsatz nicht abzugsfähig, z. B. Kommissionärprovisionen, Vermittlerentschädigung, Transportkosten, Zollgebühren usw.

Dagegen gehört nicht zum Umsatz die Rückerstattung von Auslagen und Kosten, die in Vertretung (im Namen) und auf Rechnung des Kontrahenten getätigt wurden (vom Rechtsanwalt ausgelegte Gerichtskosten, vom Spediteur verauslagte Transportgebühren), und zwar in der tatsächlichen und nachweisbaren Höhe.

Vom Steuerzahler in Anrechnung gebrachte Diskontzinsen bei Erhalt der Bezahlung in Form von Wechseln sowie die bei Kredittransaktionen ohne Annahme von Wechseln errechneten Zinsen gehören zum steuerpflichtigen Umsatz.

Erlittene Verluste dürfen von dem steuerpflichtigen Umsatz nicht abgezogen werden.

Weder als Bezahlung für geleistete Dienste noch als steuerpflichtiger Umsatz gelten Dividenden und Gewinnanteile von Aktionären und Teilhabern bei G. m. b. H., Genossenschaften, Kommanditgesellschaften, offenen Gesellschaften und Gesellschaften des Zivilrechts.

Den steuerpflichtigen Umsatz des Spediteurs (Art. 598 HGB) bilden sämtliche Entschädigungen für die im Rahmen der Speditionsverträge erfüllten Leistungen. Dagegen gehören nicht zum steuerpflichtigen Umsatz des Spediteurs die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers ausreichend nachgewiesenen und zurückerstatteten Unkosten, wie z. B. Transportkosten mit fremden Transportmitteln, verauslagte Zollgebühren, Lagerspesen, Versicherungskosten, Gebühren für Analysen usw. Falls der Spediteur für seine Leistungen einen Pauschalbetrag vereinbart hat, so ist dieser ohne irgendwelche Abzüge steuerpflichtig.

Unter indirekten Staatssteuern und Abgaben versteht man die Steuern und Abgaben, die im Staatshaushaltsplan als indirekte Steuern festgesetzt sind.

Die Abgaben von Mehl und Grütze, die auf Grund des Gesetzes vom 5. August 1938 erhoben werden, haben den Charakter von indirekten Steuern und werden vom Umsatz ausgeschlossen.

Die staatlichen und kommunalen indirekten Steuern und Abgaben, die von den produzierten Waren erhoben werden, werden nur von dem Umsatz der Steuerzahler ausgeschlossen, die diese Waren im eigenen Gewerbeunternehmen produzieren. Sie können dagegen nicht vom Umsatz der Steuerzahler in Abzug gebracht werden, die solche Waren nur verarbeiten oder weiterverkaufen (z. B. Bonbonfabriken sowie ausschliessliche Handelsunternehmen).

Die für den Käufer verauslagten Transport- und Versicherungskosten der Waren, welche durch ordnungsmässige Handelsbücher nachgewiesen werden, sind von der Besteuerung ausgeschlossen, wenn der Preis für die Ware loco Versandort vereinbart wurde. Der Wert der retournierten Waren sowie der erteilten Gutschriften und Skonti ist dann von der Besteuerung nicht ausgeschlossen, wenn

1. die Waren retourniert bzw. die Gutschriften und Skonti später erteilt wurden als in dem dem Steuerjahr folgenden Jahre, oder

2. der Steuerzahler im Steuerjahr, in welchem er die Gutschriften bzw. Skonti erteilt hat oder die Ware retourniert wurde, oder aber in dem Jahre, in welchem die Transaktion vonstatten ging, keine ordnungsmässigen Handelsbücher geführt hat.

Als Prolongationszinsen gelten die Zinsen, die den Charakter von Verzugszinsen haben und infolge Nichtzahlung des Preises zum festgesetzten Termin erhoben werden.

Zu Art. 6: Der **Art.** 6 des Gesetzes behandelt die besonderen Umsatzarten:

1) bei Kredittätigkeiten,

2) in Versicherungsanstalten,

3) beim Kommissionsverkauf.

Die näheren Bestimmungen hierzu umfassen die §§ 38—42 der Ausführungsverordnung.

Unter Kommissionstätigkeiten ist der Verkauf von beweglichen Sachen (Waren usw.) oder von Wertpapieren im eigenen Namen und auf Rechnung einer anderen Person zu verstehen.

Falls eine der gesetzlichen Bestimmungen des Kommissionsvertrages nicht erfüllt wird, muss die Gesamtbezahlung versteuert werden, die dem Kommissanten zufallen würde, wenn er diese Tätigkeiten auf eigene Rechnung ausüben würde.

Zu Art. 7: Der Art. 7 umfasst die einzelnen Steuersätze, die von uns bereits in der Nummer 7 vom 15. Juli 1938 veröffentlicht sind. Die näheren Erklärungen dazu umfassen die §§ 43—53 der Ausführungsverordnung.

Nach Art. 7 des Gesetzes gelten als Verarbeitung der Waren nicht die Vorbereitungstätigkeiten, die nach den bestehenden Gebräuchen vor dem Verkauf der Waren in den Handelsunternehmen oder in deren Auftrage in fremden Gewerbeunternehmen vorgenommen werden. Diese Leistungen unterliegen also nicht dem Umsatzsteuersatz für Industriebetriebe, sondern für Handelsunternehmen, und zwar 1,25% bei Führung ordnungsmässiger Bücher und 1,7%, falls keine Bücher geführt werden.

Nach § 45 der Ausführungsverordnung gelten als vorbereitende Tätigkeiten:

1. die Montage von Gegenständen, wie Uhren, Füllfederhaltern, Grammophons, Fahrrädern usw., wobei die Gegenstände aus fertigen Teilen ohne Benutzung mechanischer Einrichtungen, Maschinen oder komplizierter Werkzeuge, sowie ohne mechanische Bearbeitung der einzelnen Teile, wie z. B. Schneiden des Blechs, Pfalzen, Löten usw. zusammengesetzt werden;

2. die genussfertige Zubereitung von Lebensmitteln ohne Veränderung ihrer wesentlichen Eigenheiten und Bestandteile, wie z. B. das Brennen von Kaffee, das Pasteurisieren der Milch usw.;

3. das Sortieren, Trocknen, Schneiden, Mahlen, Zerkleinern und andere für den eigentlichen Verkauf der Ware notwendigen Tätigkeiten ohne Benutzung komplizierter mechanischer Einrichtungen sowie ohne Verwendung mechanischer Antriebskraft;

4. das Packen, Abfüllen, Lackieren, Einpacken, Bezeichnen der Ware und ähnliche Tätigkeiten zu rationellen Verkaufs- und Reklamezwecken, auch wenn dabei kompliziertere Einrichtungen sowie mechanische Antriebskräfte Verwendung finden;

5. Verzierung von Hüten, Vorbereitung fertiger Bekleidungsstücke zum Verkauf durch kleine Verbesserungen und Ergänzungen, Hobeln und Zerschneiden von Brettern, Beizen von Möbeln und Vornahme kleinerer Verbesserungen und Ergänzungen und ähnliche Tätigkeiten, die den Zweck haben, die Ware dem individuellen Geschmack und den Bedürfnissen der Kundschaft anzupassen, oder Hinzufügung fertiger Teile, sofern diese Tätigkeiten die wesentliche Bestimmung und den Wert des verkauften Gegenstandes nicht verändern und mit Handarbeit ausgeführt wurden;

6. Waschen, Reinigen, Plätten, Dekatieren usw.

Das Schlachten von Vieh gilt nicht als vorbereitende Handelstätigkeit.

Unter Herausgabe von gedruckten Büchern versteht man den Verkauf von Büchern des eigenen Verlages sowohl an Konsumenten wie auch an Wiederverkäufer sowie die Unterbringung von Anzeigen und Reklamen in diesen Büchern. Die im Gesetz vorgesehenen Umsatzsteuersätze (1,25% bei ordnungsmässiger Buchführung, 1,7% von Umsätzen, die nicht durch Buchführung nachgewiesen werden) finden Anwendung sowohl auf Unternehmen, die die Bücher in eigenen graphischen Anstalten drucken, wie auch auf Unternehmen, die die Druckarbeiten anderen graphischen Anstalten übertragen.

Auch für den Fall, dass der Hersteller eigene Hilfsmaterialien den Grundmaterialien hinzufügt, welche der Besteller geliefert hat, findet der im Art. 7, Absatz 1, Punkt 4a des Umsatzsteuergesetzes vorgesehene Steuersatz Anwendung (d. h. 1,5% bei einem Umsatz bis zu 15000 zł und 3% bei einem Umsatz über 15000 zł).

Ein inländisches Unternehmen, welches Fertigwaren oder Halbfabrikate aus Materialien einer ausländischen Firma verarbeitet oder herstellt und im Auftrage der ausländischen Firma auf ihre Rechnung inländischen Abnehmern liefert, entrichtet die Steuer:

1. von der Entschädigung für die Verarbeitung oder Herstellung der Fabrikate,

2. vom Gesamtumsatz aus dem Verkauf dieser Fabrikate, bei welchem das Unternehmen als Kommissionär oder Agent mit Konsignationslager tätig ist. Die Ausnahmen hiervon sind im Art. 6, Punkt 4 des Gesetzes enthalten.

In Mühlen gilt als Umsatz:

1. bei wirtschaftlicher Vermahlung die erhaltene Entschädigung entweder in bar oder in natura (die sogen. Metze),

2. bei handelsmässiger Vermahlung die Bezahlung für den Verkauf oder den Umtausch der Vermahlungsprodukte.

Die Vermahlung gilt als wirtschaftliche, wenn der Unternehmer von dem zur Vermahlung erhaltenen Getreide einen Teil als Entschädigung zurückbehält und der Eigentümer des restlichen Getreides sämtliche Vermahlungsprodukte erhält. Hierbei ist es zulässig, dass der Unternehmer sofort von seinen Vorräten fertige Produkte abgibt, sofern diese Vorräte aus der Bezahlung für die Vermahlung stammen und die fertigen Produkte von derselben Gattung sind und in demselben Verhältnis stehen, wie der Kunde nach der Vermahlung sein eigenes Getreide verlangen kann.

Falls auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird, gilt diese Vermahlung als handelsmässig.

Die aus der Vermahlung der Metze erlangten Produkte sind beim Verkauf als handelsmässiger Umsatz zu versteuern.

Bei der wirtschaftlichen Vermahlung betragt der Steuersatz 1,5% bei einem Umsatz bis zu 15000 zł im Jahresverhaltnis, bei einem Umsatz, der 15000 zł im Jahresverhaltnis ubersteigt, 3% ohne Rücksicht darauf, ob Bücher geführt werden oder nicht. Bei der handelsmassigen Vermahlung betragt der Steuersatz bei einem Umsatz bis zu 50000 zł 1,5%, bei einem Umsatz, der 50000 zł, jedoch nicht 100000 zł ubersteigt, betragt der Steuersatz bei ordnungsmassiger Buchführung 1,5%, bei Nichtbuchführung 2,1%. Bei einem Umsatz, der 100000 zł übersteigt, betragt der Steuerumsatz bei ordnungsmassiger Buchführung 2,1%, bei Nichtbuchführung 3%.

Zu Art. 8: Art. 8 des Gesetzes enthalt die Bestimmungen über die Zahlungsfristen und umfasst die §§ 54—58 der Ausführungsverordnung.

Steuerzahler, die keine ordnungsmassigen Handelsbücher führen, entrichten Vierteljahresvorschusszahlungen in Hohe von einem Fünftel der fur das vergangene Jahr bemessenen Steuer; falls die Steuer im vergangenen Jahr nicht für das ganze Kalenderjahr bemessen wurde — in Hohe von einem Fünftel der im Jahresverhaltnis berechneten Steuer.

Beispiele:

1. Der Steuerzahler hat mit seiner Tatigkeit am 1. Oktober des vergangenen Jahres begonnen. Für den dreimonatigen Zeitraum wurde eine Steuer in Hohe von 150.— zł bemessen. Die Vorschusszahlungen im laufenden Jahr müssen mindestens ein Fünftel des Betrages von $\frac{150 \times 12}{3} = 600.—$ zł, d. h. je 120.— zł betragen.

2. Der Steuerzahler hat innerhalb von 5 Monaten im vergangenen Jahre keine steuerpflichtigen Tatigkeiten ausgeübt. Für den 7 monatigen Zeitraum wurde eine Steuer in Hohe von 2.100.— zł bemessen. Die Vorschusszahlungen betragen mindestens ein Fünftel der Summe von $\frac{2100 \times 12}{7} = 3600.—$ zł, d. h. je 720.— zł.

Für Steuerzahler, die keine ordnungsmassigen Handelsbücher führen und im Steuerjahr mit ihrer Tatigkeit begonnen haben, bemisst die Finanzbehörde die Hohe der Vierteljahresvorschusszahlungen wie folgt: für das Vierteljahr, in welchem die Tatigkeit des Steuerzahlers begonnen hat — entsprechend dem in diesem Vierteljahr tatsachlich erzielten Umsatz, dagegen für die folgenden Vierteljahre des Steuerjahres in Hohe der Steuer für den Umsatz, welcher die Bemessungsgrundlage für die erste Vorschusszahlung bildete, jedoch berechnet im Verhaltnis für das ganze Vierteljahr.

Beispiel:

Der Steuerzahler begann seine Tatigkeit am 14. Mai. In der Zeit vom 14. Mai bis 14. August, d. h. im Laufe von 3 Monaten, erzielte er nach den Berechnungen der Finanzbehörde einen Umsatz im Betrage von 9000.— zł. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 1,7%, betragt die Vorschusszahlung 153.— zł. Da das Unternehmen im zweiten Vierteljahr nur 47 Tage tatig war, betragt die Vorschusszahlung für dieses nicht volle Quartal $\frac{153 \times 47}{90} = 79.90$ zł.

Steuerzahlern, welche in dem dem Steuerjahre vorausgehenden Jahre die Pauschalumsatzsteuer entrichtet haben, werden die Quartalsvorschusszahlungen nach den Bestimmungen des Art. 8, Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes berechnet.

Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung zu den Art. 10 bis 14 des Gesetzes sind für unsere Mitglieder ohne Bedeutung.

Zu Art. 15: Nach Art. 15 des Gesetzes kann von dem Betrage der Umsatzsteuer für das Jahr 1939 der Teil der Gebühr des Patentes, der dem Grundpreis und dem 15%igen Staatszuschlag entspricht, in Abzug gebracht werden. Nach § 64 der Ausführungsverordnung ist ein Abzug dieser Gebühr nur moglich bei den Steuerzahlern, die im Jahre 1939 zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet sind, und nur in den Grenzen der in diesem Jahre zahlbaren Steuer. Wenn also nach den bestehenden Bestimmungen lediglich das Patent zu losen ist, der Steuerzahler aber von der Umsatzsteuer befreit ist, kommt der Abzug nicht in Frage.

Wie bereits eingangs erwähnt, verpflichtet die Verordnung vom 1. Januar 1939.

Buchbesprechung

„Deutsche Warenkunde"

Im Auftrage der Reichskammer der bildenden Künste und im Einvernehmen mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft hat der Kunst-Dienst in den letzten Jahren mit einer Bestandsaufnahme der deutschen Wertarbeit in Handwerk und Industrie begonnen. In Form einer jederzeit erganzbaren und auswechselbaren Bildkartei unter dem Titel „Deutsche Warenkunde", die im Buchhandel bezogen werden kann, werden alle vorbildlichen Erzeugnisse der deutschen Industrie und des deutschen Handwerks aus dem Bereich des täglichen Bedarfs mit genauen Angaben über Hersteller, Werkstoff, Grosse, Farbe, Preislage und erforderlichenfalls Bezugsquellen übersichtlich zusammengestellt. Damit wird den Kaufern und Verkaufern solcher geschmacklich hochwertigen Verbrauchsgüter zum ersten Male die Moglichkeit geboten, sich ohne grosse Mühe und Zeitverlust umfassend und unabhängig von privaten Werbeinteressen über den Stand der handwerklichen und industriellen Wertarbeit zu unterrichten.

Die „Deutsche Warenkunde" ist im Alfred-Metzner-Verlag, Berlin, erschienen. Der erste Band enthalt Bearbeitungen der Waren-Hauptgruppen Geschirr, Gefasse und Behälter, Gestühl, Leuchten, Gebrauchsglas, Bestecke und Schneidwaren, Spielzeug, Oefen und Herde und Beschlage. Weitere Warengruppen erscheinen demnachst

Die „Deutsche Warenkunde" braucht nicht im ganzen bezogen zu werden, sondern auf Wunsch werden auch einzelne Waren- oder Werkstoffgruppen oder auch die nur in einem bestimmten Gau hergestellten Gebrauchsgüter geliefert. Nahere Einzelheiten sind beim Kunst-Dienst, Berlin W. 35, Matthaikirchplatz 2, zu erfragen.

Wer liefert?

Wir veröffentlichen in dieser Rubrik **Anfragen nach Lieferanten** bzw. **Lieferquellen.** Viele unserer Volksgenossen und Verbandsmitglieder im Geschaftsbezirk wissen oft nicht, bei wem sie ihren Bedarf eindecken konnen, oder wem sie anfallende Spezialauftrage zuwenden sollen. So möge dieser Nachweis unseres Verbandsblattes dazu beitragen, die durch weite Entfernungen einander unbekannte Lieferanten bzw. Kunden sich gegenseitig naher zu bringen.

Wir wunschen, dass jeder, der einen Auftrag zu vergeben hat, und fur diese Lieferung keinen geeigneten Betrieb finden kann, sich mit einer Anfrage in dieser Rubrik an uns wendet,

wir wunschen, dass alle diejenigen Firmen, die oft nur einmal oder nur in geringer Zahl im Geschaftsbezirk vertreten sind, sich hier dem Kundenkreis unserer Mitglieder und Verbraucher bekannt machen.

Gebühren: 1) Bei Anfragen nach Lieferanten 0,50 zł in Briefmarken.
2) bei Angeboten 1,00 zł in Briefmarken.

I) Anfragen:

Wer liefert **Buchenholz-Kohlen?** — Angebote an Wirtschaftsverband Stadt. Berufe, Bromberg, ul. Gdańska 66.

II) Lieferquellen:

Leinendecken (für Tisch und Bett) und **Handtücher** aus rohem und gebleichtem Leinengarn, **Frottebadehandtücher, Bademantelstoffe** und fertige **Bademantel** in verschiedenen Grössen und Preislagen liefert die Handweberei A. Friedrich, Łódź, ul. Sądowa 17.

Redaktor naczelny: Dr. Martin Thomaschewski. Odpow. redaktorzy: za dział handlu, prawa i podatków: Hermann Mey; za pozostałe działy: Dr. Martin Thomaschewski, obaje Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Wydawca i miejsce wydania: Związek dla Handlu i Przemysłu stow zarej., Verband fur Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Zakład i miejsce odbicia: Concordia Sp Akc., Poznań, Al Marsz. Piłsudskiego 25

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski; für den Teil: Handel, Recht und Steuern: Hermann Mey, beide in Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Herausgeber: Związek dla Handlu i Przemysłu stow. zarej. (Verband für Handel und Gewerbe e. V.), Poznań, Al. Marsz Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań. —

Betriebsleiter, denkt an unsere Arbeitslosen!

Zimmermann.
29 Jahre alt, verheiratet, mit Bautischlerei vertraut, sucht Stellung. Th. — 2/4

Ofensetzergeselle.
25 Jahre alt, ledig, mit Praxis, sucht Stellung. P. — 6/2

Brunnenbauer (eigentlicher Beruf Müller).
32 Jahre alt, ledig, mit samtl. Brunnenbauarbeiten, Drehen und autogenem Schweissen vertraut. Praxis vorhanden, sucht Stellung. Er. — 9/1

Ziegelmeister — Betriebsleiter.
45 Jahre alt, verheiratet, mit vielseitigen Erfahrungen, auch Keramik, sucht Stellg. Pi. — 10/3

Tischlergeselle.
47 Jahre alt, verheiratet, mit entsprech. Praxis, firm im Polieren und Furnieren: auch in Bautischlerei bewandert, sucht Stellung. Pf. — 11/36

Tischlergeselle.
32 Jahre alt, verheiratet, mit Praxis, mit Polieren vertraut, mit Furnieren weniger, sucht Stellung. He. — 11/32

Tischlergeselle.
28 Jahre alt, ledig, firm in Polieren und Furnieren, mit Praxis, sucht Stellung. Pi. — 11/30

Stellmachergeselle.
[illegible]

Holzkaufmann — Sagewerksbeamter.
21 Jahre alt, ledig, militarfrei, Deutsch-Polnisch perfekt, z. T. Kenntnisse in kaufmannischer Buchführung, sucht Stellung. Ne. — 20/5

Schlosser — Schmied.
34 Jahre alt, verheiratet, mit Hufbeschlag (ohne Prüfung), samtlichen Schmiedearbeiten und Dreschsatzführung vertraut, ca. 5 Jahre als selbstandiger Schmied tatig gewesen (Pachtschmiede), sucht Stellung. Ka. — 23/59

Schlosser — Chauffeur.
33 Jahre alt, ledig, mit rotem Führerschein, sucht Stellung. Tr. — 23/64

Chauffeur — Kutscher.
31 Jahre alt, verheiratet, mit Praxis, sucht Stellung. Sch. — 22/16

Chauffeur.
32 Jahre alt, ledig, militarfrei, auch mit Büroarbeiten vertraut, sucht Stellung als Chauffeur-Diener Ko. — 22/14

Schlosser — Chauffeur.
26 J., ledig, auch mit Traktor- u. Dreschsatzführung vertraut, sucht Stellung, wo spatere Verheiratung moglich. Pe. — 22/2

Maschinenschlosser.
25 Jahre alt, ledig, z. T. Kenntnisse im Drehen und autogen. Schweissen, sucht Stellung. Dr. — 23/63

Maschinenschlosser — Chauffeur.
31 Jahre alt, verheiratet (roter Führerschein), speziell in Zuckerfabrik tatig gewesen, mit Elektrotechnik vertraut, sucht Stellung. M. 23/65

Fahrradmechaniker.
21 Jahre alt, ledig, kurz nach der Lehrzeit, sucht Stellung. Pe. — 24/5

Fahrradmechaniker.
30 Jahre alt, ledig, mit Praxis, sucht Stellung. St. — 24/4

Uhrmachergehilfe.
24 Jahre alt, ledig, mit Praxis, Kenntnisse als Fahrradmechaniker, sucht Stellung. Pe. — 33/4

Backergeselle.
25 Jahre alt, ledig, mit Brust- und Kanalofen vertraut, Kenntnisse in Konditorarbeiten, zur Zeit noch in ungekundigter Stellung, wünscht sich zu verandern. G. — 61/24

Backergeselle.
31 Jahre alt, ledig, mit Brust- und Rohrofen vertraut, zum Teil Kenntnisse in Feinbackerei, Praxis vorhanden, sucht Stellung. J. — 61/53

Konditorgeselle.
27 Jahre alt, ledig, sucht Stellung. Ga. — 62/1

Fleischergeselle.
20 Jahre alt, ledig, kurz nach der Lehrzeit, sucht Stellung. Sa. — 63/41

Fleischergeselle.
20 Jahre alt, ledig, kurz nach der Lehrzeit, sucht Stellung. Kr. — 63/40

Fleischergeselle.
27 Jahre alt, ledig, firm im Schlachten und Wurstmachen, mit Praxis, sucht Stellung. Wi. — 63/39

Fleischergeselle.
24 Jahre alt, ledig, firm im Schlachten und Wurstmachen, Praxis vorhanden, sucht Stellung. Ra. — 63/43

Fleischergeselle.
26 Jahre alt, ledig, mit Praxis, mit Maschinenbetrieb vertraut, im Einkauf bewandert, sucht Stellung. St. — 63/44

Fleischergeselle.
24 Jahre alt, ledig, in seinem Fach tüchtig, sucht Stellung. Ha. — 63/45

Müllergeselle.
30 Jahre alt, verheiratet, auch mit Sauggasmotor vertraut, sucht dringend Stellung, auch ausserhalb seines Berufes. Sa. — 64/56

Obermüller, Werkführer.
36 Jahre alt, verheiratet, beherrscht die deutsche und polnische Sprache perfekt, in Buchführung bewandert, mit Praxis, sucht Stellung. M. — 64/53

Müllergeselle.
19 Jahre alt, ledig, kurz nach der Lehrzeit, sucht Stellung in grösserem Betrieb, zwecks weiterer Ausbildung. Xe. — 64/55

Zahntechniker.
27 Jahre alt, verheiratet, mit Praxis, auch mit operativen Arbeiten vertraut, sucht Stellung als Assistent. Pa. — 70/7

Akademiker.
28 Jahre alt, ledig, mit beendetem juristischen Studium, deutsch-polnische Sprachkenntnisse, z. T. englische, bereits in Speditionsbetrieben praktiziert, sucht entsprechende Stellung. B. — 77/13

Kontorist.
24 Jahre alt, ledig, gute deutsch-polnische Sprachkenntnisse, vertraut mit Maschineschreiben, Korrespondenz und z. T. Buchführung, sucht Stellung. Za. — 77/38

Rechnungsführer — Brenner.
31 Jahre alt, verheiratet, perfekte deutsch-polnische Sprachkenntnisse, sucht Stellung auch in kaufmannischen Betrieben. Fi. — 79/17

Eisenwarenkaufmann.
22 Jahre alt, ledig, mit deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, sucht Stellung. Br. — 82/21

Eisenwarenkaufmann.
21 Jahre alt, ledig, deutsch-polnische Sprachkenntnisse, zurzeit noch als junger Mann bei Lehrfirma in Stellung, wünscht sich zu verandern, moglichst grosserer Betrieb. Kn — 82/22

Drogist.
24 Jahre alt, ledig, nach der Militarzeit, 2jahrige Gehilfenpraxis, sucht Stellung. Ja. — 84/1

Lehrmadchen.
15 Jahre alt, Volksschulbildung, sucht entsprechende Lehrstelle im Geschaft. Ad. — 87/31

Verkauferin.
28 Jahre alt, ledig, deutsch-polnische Sprachkenntnisse, Volksschulbildung, zuletzt in Bäckerei tatig gewesen, sucht entsprechende Stellung, auch in anderen Branchen. Ri. — 87/32

Reisender — Vertreter.
in der Autobranche, 36 Jahre alt, ledig, deutsch-polnisch-englische Sprachkenntn., z. T. franzosische, sicherer Fahrer samtl. Autotypen, ehem. Exportinspektor der General-Motors-Werke in Detroit, sucht Stellung. Sch. — 88/8

Mühlenarbeiter.
34 Jahre alt, verheiratet, ca. 7 Jahre in einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft und 1 Jahr in einer Motormühle tatig gewesen, vertraut mit Walzenstühlen, Plansichtern, Sauggas- und Rohölmotoren, zuletzt selbstandig gewesen (Mehlumtauschgeschaft), sucht Stellung. La. — 97/64

KLEINE ANZEIGEN

Heirat.

Tüchtiger kaufm. Bürobeamter, 29 Jahre alt, 1,70 m, solide, natur- und sportliebend, vielseitig interessiert, 12 000 zł bar — ersehnt intelligente, wirtschaftliche Ehekameradin aus gutem Hause. Bildzuschriften erbeten unter A 237/39 an die Geschäftsst. dieser Ztg.